

5. Lunderer Silvesterlauf

Laufen, Walken & Nordic

31.12.2019

Walken

13.00 Uhr

3km

5km

10km

Start/ Ziel:



Schule Lunden

Strecke: Lunden - Krempe

Anmeldung bis zum 27.12.19 über:
www.ssv-lunden.de

Infos: 04882/785 oder 04882/814

Startgeld: Erwachsene: 7,- € und Jugendliche: 3,- €

Nachmeldungen am Veranstaltungstag möglich
(+3,-€)



Veranstalter: Spiel- und Sportverein Lunden von 1920 e.V.



Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Öffentliche Zustellung

Der Gewerbesteuerbescheid vom 26.10.2019, Kassenzzeichen: 06/22230/001-001, an die Firma Wladimir Beker, letzter Geschäftssitz: Hohenlieth 20, 25794 Dörpling, letzter Wohnsitz: Königstraße 24e, 25348 Glückstadt zurzeit unbekanntes Aufenthalts, wird hiermit gem. § 155 des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein (LVwG) vom 02.06.1992 -in der zurzeit gültigen Fassung- öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann von der o.g. Person oder von einem Bevollmächtigten beim Amt KLG Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt (Zimmer 41) abgeholt oder eingesehen werden.

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Niels Vogt

Amt Eider am 27.12.19 geschlossen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
 wir möchten Ihnen mitteilen, dass das Amt KLG Eider in Hennstedt und die Außenstellen in Tellingstedt und Lunden am Freitag, den 27. Dezember 2019 geschlossen sind.
 Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Der Amtsdirektor
Jan Christian Büddig

**Die nächste Ausgabe
 erscheint am**

03. Januar 2020

pixabay.com

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Gemeinde Dörpling

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Dörpling

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dörpling für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

				und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt
	erhöht	vermindert	gegenüber	festgesetzt
	um	um	bisher	auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	--	2.400	699.000	696.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	17.800	--	672.900	690.700
Jahresüberschuss	--	20.200	26.100	5.900
Jahresfehlbetrag	--	--	--	--
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	3.900	699.000	695.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.800	--	672.900	690.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	109.300	--	21.400	130.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	118.000	--	101.700	219.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- von bisher 0,00 EUR auf 95.000,00 EUR
maßnahmen

Dörpling, den 04.12.2019

gez. Lorenzen
Bürgermeister

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 36, Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 05.12.2019

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Anke Thießen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 20.12.2019.

Gemeinde Hennstedt



www.hennstedt-Dithmarschen.de

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hennstedt:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hennstedt

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2019 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	690.900	5.023.500	4.332.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	17.100	0	4.965.700	4.982.800
Jahresüberschuss	0	0	57.800	0
Jahresfehlbetrag	708.000	0	0	650.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	195.900	4.634.300	4.438.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.100	0	4.901.700	4.918.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	481.800	0	2.730.300	3.212.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	466.900	0	3.009.900	3.476.800

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 529.800 EUR auf 551.700 EUR

Hennstedt, den 06.12.2019

Bürgermeisterin

Hennstedt, den 06.12.2019

gez. Riecke

Bürgermeisterin

Die Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Nachtragssatzung und den Nachtragsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 06.12.2019

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Montag, den 20.12.2019

Gemeinde Lehe



Anmeldung für die Kindertagesstätte „Wi tosoom“ Lehe

Eltern, die für Ihr/e Kind/er einen Platz in der Kindertagesstätte „Wi tosoom“ ab dem Kindertagesstättenjahr 2020/2021 (beginnend ab 01.08.2020) nutzen wollen, werden gebeten, die Anmeldungen **ab sofort bis spätestens Mittwoch, den 15.01.2020** bei der Leitung Frau Nagel vorzunehmen. Der Anmeldebogen ist in der Kindertagesstätte und beim Amt KLG Eider erhältlich. Über www.kitaportal-sh.de ist ebenfalls eine Anmeldung möglich.

Gemeinde Delve, Hennstedt, Linden und Süderheistedt

Anmeldung für die Kindertagesstätten Delve, Hennstedt, Linden und Süderheistedt

Eltern, die für Ihr/e Kind/er einen Platz in einer Kindertagesstätte ab dem Kindertagesstättenjahr 2020/2021 (beginnend ab 01.08.2020) nutzen wollen, werden gebeten, die Anmeldungen **ab sofort bis spätestens Mittwoch, den 15.01.2020**

bei den Leitungen der jeweiligen Kindertagesstätten vorzunehmen. Eine Anmeldung ist nur bei *einer* Kindertagesstätte notwendig. Es kann eine Wunschreihenfolge für die Kindertagesstätten angegeben werden, die Mehrfachanmeldungen für die o.g. Kindertagesstätten überflüssig machen.

Kindertagesstätte	Trägerschaft	Leitung	Adresse	Telefon
Kita Sonnenstern, Delve	Gemeinde Delve	Frau Kobs	Zum Sportplatz 1, 25788 Delve	04803 6016118
Kita Lummerland, Hennstedt	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt	Frau Böning	Am Mühlenberg 2 A, 25779 Hennstedt	04836 8558
Kinnergoorn Küselwind, Linden	Gemeinde Linden	Frau Neumann	An der Schule 2, 25791 Linden	04836 996952
Kita Villa Winzig, Süderheistedt	Gemeinde Süderheistedt	Frau Ohser	Mühlenstraße 6, 25779 Süderheistedt	0481 4211583

Der gemeinsame Anmeldebogen ist in den Kindertagesstätten und beim Amt KLG Eider erhältlich.

Gemeinde Pahlen

Über www.kitaportal-sh.de ist ebenfalls eine Anmeldung möglich.

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Pahlen

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pahlen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der					
Gesamtbetrag der Erträge	138.800	--		1.728.400	1.867.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	118.700	--		1.781.800	1.900.500
Jahresüberschuss	--	--		--	--
Jahresfehlbetrag	--	20.100		53.400	33.300
2. im Finanzplan der					
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	140.400	--		1.688.400	1.828.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120.300	--		1.790.000	1.910.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	174.700	--		585.100	759.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	150.700	--		859.100	1.009.800

Pahlen, den 05.12.2019

gez. Reepenn
Bürgermeister

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 36, Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 06.12.2019

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Anke Thießen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 20.12.2019.

Gemeinde Schalkholz

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Gemeinde Schalkholz, Kreis Dithmarschen (Entschädigungssatzung)

Auf Grund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schalkholz vom 21. August 2019 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Gemeinde Schalkholz erlassen:

Artikel 1

§ 4

Ausschussvorsitzende

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 EntschVO)

§ 4 erhält folgende Fassung:

Ausschussvorsitzende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 13,00 Euro. Stellvertretenden von Ausschussvorsitzenden wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der oder des Ausschussvorsitzenden für ihre besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt.

Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Ausschussvorsitzende oder der Ausschussvorsitzende vertreten wird, 1/30 der monatlichen Aufwandsentschädigung der Ausschussvorsitzenden oder des Ausschussvorsitzenden. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Ausschussvorsitzenden oder des Ausschussvorsitzenden nicht übersteigen.

Artikel 2

§ 5

Bürgerliche Ausschussmitglieder

(§ 9 Abs.1 Nr. 6 EntschVO)

§ 5 erhält folgende Fassung:

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse ein eine monatliche Sitzungspauschale in Höhe von 13,00 Euro.

Artikel 3

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Schalkholz, 28.11.2019

gez. Manfred Lindemann

Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Florian Gude

Gemeinde Süderheistadt



Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Süderheistadt

am Donnerstag, 9. Januar 2020, um 20:00 Uhr

Sitzungsort: Gastwirtschaft ‚Zum Eichenhain‘, Heider Str. 17, 25779 Süderheistadt

Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines bürgerlichen Mitglieds
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift Nr. 2 der letzten Sitzung vom 15.08.2019
4. Mitteilungen
5. Gehwegsanierung Ortsteil Hägen
6. Stahlrohrpressung am Fedderinger Weg
7. Sachstand der Bauvorhaben
8. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Volker Siem Peters

Ausschussvorsitzender

Gemeinde Tellingstedt



Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Tellingstedt (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVObI. 2003, Seite 57) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVObI. 2005, Seite 27) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVObI. Schl.-H. S. 545, ber. GVObI. 1991, Seite 257) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Tellingstedt vom 24.09.2019 folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht:

I. Abschnitt

§ 1 Allgemeines

II. Abschnitt Schmutzwasserbeitrag

§ 2 Grundsatz

§ 3 Gegenstand der Beitragspflicht

§ 4 Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

§ 5 Beitragsatz

§ 6 Beitragspflichtige

§ 7 Entstehung der Beitragspflicht

- § 8 Vorauszahlungen
 § 9 Veranlagung, Fälligkeit
 § 10 Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse und Revisionschächte

III. Abschnitt Schmutzwassergebühr

- § 11 Grundsatz
 § 12 Schmutzwassergebühr
 § 13 Gebührenpflichtige
 § 14 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht
 § 15 Erhebungszeitraum
 § 16 Veranlagung
 § 17 Fälligkeit
 § 18 Gebührensatz

IV. Abschnitt Schlussbestimmungen

- § 19 Auskunft-, Anzeige- und Duldungspflicht
 § 20 Datenverarbeitung
 § 21 Ordnungswidrigkeiten
 § 22 Inkrafttreten

I. Abschnitt

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Tellingstedt betreibt für die Beseitigung des auf den Grundstücken in ihrem Hoheitsgebiet anfallenden Schmutzwassers gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung vom 10.09.2013 eine selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung.

(2) Die Gemeinde Tellingstedt erhebt nach Maßgabe dieser Satzung

- Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage, einschließlich der Kosten für den ersten Grundstücksanschluss.
- Kostenerstattungen für zusätzliche Grundstücksanschlüsse (Aufwendungsersatz).
- Benutzungsgebühren (Verbrauchsgebühren) für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage.

(3) Grundstücksanschluss im Sinne des Absatzes 2 Buchst. a) und b) ist die Verbindungsleitung vom öffentlichen Abwasserkanal bis max. einen Meter hinter Grenze des zu entwässernden Grundstückes ohne Revisionsschacht auf dem zu entwässernden Grundstück. Bei Hinterliegergrundstücken ist Grundstücksanschluss im Sinne dieser Satzung die Verbindungsleitung vom öffentlichen Abwasserkanal bis max. einen Meter hinter Grenze zwischen dem Vorderliegergrundstück und der Straße, ohne Revisionsschacht auf dem Vorderliegergrundstück.

(4) Die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau sowie für den Umbau der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage wird von der Gemeinde Tellingstedt ggf. in einer besonderen Satzung geregelt.

(5) Wegen der besseren Lesbarkeit wurde nur die männliche Form (z. B. der Grundstückseigentümer) verwendet. Die Ausführungen gelten ausdrücklich auch für die weibliche Form.

II. Abschnitt

Schmutzwasserbeitrag

§ 2

Grundsatz

Die Gemeinde Tellingstedt erhebt, soweit der Aufwand nicht durch Zuschüsse, Abwassergebühren oder auf andere Weise gedeckt wird, für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen, einschließlich des jeweils ersten Grundstücksanschlusses, Schmutzwasserbeiträge zur Abgeltung der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme erwachsenden Vorteile.

§ 3

Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an eine zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden können und für die

- eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich genutzt werden dürfen,
- eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung in der Gemeinde Tellingstedt zur Bebauung oder gewerblichen Nutzung anstehen.

(2) Wird ein Grundstück an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des bürgerlichen Rechts.

§ 4

Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung (Einleitungsgebühr)

(1) Der Abwasserbeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung wird als nutzungsbezogener Flächenbeitrag erhoben.

(2) Bei der Ermittlung des nutzungsbezogenen Flächenbeitrages werden für das erste Vollgeschoss 100 % und für jedes weitere Vollgeschoss 25 % der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Als Vollgeschoss gelten alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Ist eine Geschosshöhe wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich oder gewerblich genutzten Grundstücken je angefangene 2,40 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.

(3) Als Grundstücksfläche nach Absatz 2 gilt

- bei Grundstücken, die im Bereich eines Bebauungsplanes liegen, die gesamte Fläche, wenn für das Grundstück im Bebauungsplan bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist,
- bei Grundstücken, die über die Grenzen des Bebauungsplanes hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, wenn für diese darin bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist,
- bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht und die mit ihrer gesamten Grundstücksfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 34 BauGB), die Gesamtfläche des Grundstückes,
- bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht und dessen Grundstücksflächen teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich liegen, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer im Abstand von 50 Meter dazu verlaufenden Parallelen. Bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit einer Straße verbunden sind, die im Abstand von 50 Meter dazu verlaufende Parallele,
- bei Grundstücken, die durch eine Satzung nach § 34 Absatz 4 BauGB erfasst sind, die Fläche innerhalb des Satzungsgebietes,
- bei Grundstücken, die über die sich nach den Buchstaben a) - e) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Flächen zwischen der jeweiligen Straßengrenze bzw. im Falle von Buchstabe d) der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer Parallelen hierzu, die in einer Tiefe verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht,
- bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz oder als Friedhof festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Grundfläche der einen Anschlussbedarf an die Schmutzwasserbeseitigungsanlage auslösenden bzw. tatsächlich angeschlossenen Baulichkeiten, geteilt durch die Grundflächenzahl (GRZ) 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt,

- h) bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§35 BauGB) die Grundfläche der einen Anschlussbedarf an die Schmutzwasserbeseitigungsanlage auslösenden bzw. tatsächlich angeschlossenen Baulichkeiten, geteilt durch die Grundflächenzahl (GRZ) 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt,
- i) bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellung eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z. B. Abfalldéponie), die Fläche des Grundstücks, auf die sich die Planfeststellung bezieht.
- (4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 2 gilt
- a) soweit ein Bebauungsplan besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
- b) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur eine Baumassenzahl oder nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, bei industriell und gewerblich genutzten Grundstücken die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl bzw. die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe und bei allen in anderer Weise baulich oder gewerblich genutzten Grundstücken die durch 2,4 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl bzw. die durch 2,4 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe wobei Bruchzahlen über 0,5 auf volle Zahlen aufgerundet werden. Bruchzahlen bis 0,5 finden keine Berücksichtigung,
- c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss,
- d) die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse, wenn aufgrund der tatsächlich vorhandenen Bebauung die Zahl der Vollgeschosse nach Buchstabe a) oder die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe nach Buchstabe b) überschritten werden,
- e) soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht bestimmt ist und durch die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans die Zahl der zulässigen Vollgeschosse nicht abzuleiten ist,
- aa) bei bebauten Grundstücken, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- bb) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken ebenfalls die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- cc) bei Grundstücken, die mit einem Kirchengebäude bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss,
- f) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Schwimmbäder, Friedhöfe), wird ein Vollgeschoss angesetzt,
- g) bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Zahl der bei den einen Schmutzwasserbedarf auslösenden Baulichkeiten überwiegend vorhandenen Vollgeschosse bzw. bei Grundstücken im Außenbereich für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, wird - bezogen auf die Fläche nach Abs. 3 Buchstabe i) - ein Vollgeschoss angesetzt.
- (5) Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Satzung nach § 4 Abs. 4 und § 7 Wohnungsbauerleichterungsgesetz (WoBauErIG) liegen, sind zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend anzuwenden, wie sie bestehen für
- a) Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
- b) die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

§ 5**Beitragssatz**

Der Beitragssatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen beträgt 0,62 Euro je qm beitragspflichtiger Fläche.

§ 6**Beitragspflichtige**

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 7**Entstehung der Beitragspflicht**

(1) Die Beitragspflicht entsteht jeweils mit der betriebsfertigen Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage einschließlich des ersten Grundstücksanschlusses, spätestens jedoch mit dem tatsächlichen Anschluss.

(2) Im Falle des § 3 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit der Genehmigung des Anschlusses.

§ 8**Vorauszahlungen**

Auf Beiträge können angemessene Vorauszahlungen gefordert werden, sobald mit der Ausführung der Maßnahme begonnen wird. § 6 gilt entsprechend. Eine geleistete Vorauszahlung ist bei der Erhebung des endgültigen Beitrags gegenüber dem Schuldner des endgültigen Beitrags zu verrechnen.

§ 9**Veranlagung, Fälligkeit**

Der Abwasserbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung einer Vorauszahlung.

§ 10**Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse und Revisionschächte**

(1) Der Gemeinde Tellingstedt oder einen von ihr beauftragten Dritten sind vom Grundstückseigentümer zu erstatten:

- a) Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der Grundstücksanschlüsse und Revisionschächte.
- b) Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung weiterer, vorläufiger und vorübergehender Grundstücksanschlüsse und Revisionschächte.

Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustandes auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Grundstücksanschlusses, um Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

III. Abschnitt**Schmutzwassergebühr****§ 11****Grundsatz**

Für die Bereitstellung bzw. Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage und für die nach § 9 Abwasserabgabengesetz zu entrichtende Abwasserabgabe werden Schmutzwassergebühren (Verbrauchsgebühren) für die Grundstücke erhoben, die an diese öffentliche Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen sind oder in diese entwässern.

§ 12**Schmutzwassergebühr**

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage

gelangt. Die Verbrauchsgebühren in 2020 betragen 3,00 €/m³.

(2) Als in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten

- a) die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
- b) die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge,
- c) die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge bei Bestehen einer Abwassermesseinrichtung.

(3) Die Gemeinde Tellingstedt kann den Gebührenpflichtigen auffordern, seinen Wasserzähler oder seine Abwassermesseinrichtung binnen einer in der Aufforderung zu bestimmenden Frist selbst abzulesen und den abgelesenen Wert mitzuteilen. Kommt ein Gebührenpflichtiger der Aufforderung nicht fristgerecht nach, so wird die Wasser- bzw. Abwassermenge von der Gemeinde Tellingstedt, insbesondere unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmenge des vorangegangenen Erhebungszeitraumes geschätzt. Entsprechendes gilt, wenn ein Wasserzähler oder eine Abwassermesseinrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt hat.

(4) Die Wassermengen nach Abs. 2 Buchstabe b) hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde Tellingstedt für den abgelaufenen Erhebungszeitraum innerhalb der folgenden zwei Monate anzuzeigen. Sie sind durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen muss. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Wenn die Gemeinde Tellingstedt auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermengen prüfbar Unterlagen verlangen. Sie ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.

(5) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Antrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Erhebungszeitraumes bei der Gemeinde Tellingstedt einzureichen. Für den Nachweis gilt Abs. 4 Sätze 2 bis 4 sinngemäß. Die Gemeinde Tellingstedt kann nach Anhörung des Antragstellers auf dessen Kosten Gutachten anfordern. Zuviel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten.

(6) Für die Viehhaltung sind bei der Bemessung der Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung je Großvieheinheit und Jahr auf Antrag 12 m³ abzusetzen. Dabei gelten

- | | |
|---|-----------|
| 1. 1 Pferd | als 1,0 |
| 2. 1 Rind bei gemischten Bestand | als 0,66, |
| 3. 1 Rind bei reinem Milchviehbestand | als 1,0, |
| 4. 1 Schwein bei gemischtem Bestand | als 0,16, |
| 5. 1 Schwein bei reinem Zuchtschweinbestand | als 0,33 |

Großvieheinheiten; maßgebend ist das am 01. Dezember des Bemessungszeitraums (Kalenderjahr) gehaltene Vieh. Abs. 6 Satz 2 gilt entsprechend.

(7) Absetzungen nach Absatz 6 entfallen, soweit dabei für den Gebührenschuldner 40 m³ je Haushaltsangehörigen und Jahr unterschritten werden.

§ 13

Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers gebührenpflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Gebühren. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

(2) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden in § 16 Absatz 2 genannten Zeitpunktes gem. § 16 Abs. 2 auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der bisherige Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Gemeinde Tellingstedt entfallen, neben dem neuen Pflichtigen.

§ 14

Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

Die Verbrauchsgebühr entsteht, sobald der Einrichtung vom Grundstück Schmutzwasser zugeführt wird. Sie erlischt, sobald der Grundstücksanschluss beseitigt wird.

§ 15

Erhebungszeitraum

(1) Der Erhebungszeitraum beginnt jeweils am 01.01. eines Jahres und endet am 31.12. des selben Jahres. Entsteht die Gebührenpflicht während des Erhebungszeitraumes so ist der Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenpflicht gleichzeitig Beginn des Erhebungszeitraumes.

(2) Soweit die Gebühr nach den durch Wasserzähler ermittelten Wassermengen erhoben wird (§ 12 Abs. 2, Buchstabe a), gilt als Berechnungsgrundlage für den Erhebungszeitraum der Frischwasserverbrauch der Ableseperiode, die dem Erhebungszeitraum zuzurechnen ist. Dem Erhebungszeitraum ist die sich mit ihm überwiegend deckende Ableseperiode zuzurechnen.

(3) Die Gebührenschuld entsteht mit Ende des Erhebungszeitraumes. Erlischt die Gebührenpflicht vor Ablauf des Erhebungszeitraumes, so entsteht die Gebührenschuld mit Ende der Gebührenpflicht.

§ 16

Veranlagung

(1) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festzusetzenden Gebühren können von der Gemeinde Tellingstedt Abschlagszahlungen auf die Gebühren verlangt werden. Die Höhe richtet sich nach der Gebührenschuld des vorherigen Erhebungszeitraumes oder nach dem voraussichtlichen Entgelt für den laufenden Erhebungszeitraum.

(2) Vorausleistungen werden jeweils zum 01.04., 01.06., 01.08., 01.10. und 01.12. erhoben.

(3) Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe des Erhebungszeitraumes, so wird den Abschlagszahlungen diejenige Abwassermenge zugrunde gelegt, die dem tatsächlichen Wasserverbrauch des ersten Monats entspricht. Diesen Verbrauch des ersten Monats hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde Tellingstedt auf dessen Aufforderung unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Gebührenpflichtige der Aufforderung nicht nach, so kann die Gemeinde Tellingstedt den Verbrauch schätzen.

§ 17

Fälligkeit

Die Abwassergebühr wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Vorausleistungen werden ebenfalls durch Bescheid festgesetzt und werden zu den in § 16 Absatz 2 genannten Zeitpunkten fällig. Die Schmutzwassergebühr und die Abschlagszahlungen können zusammen mit anderen Abgaben und zusammen mit privatrechtlichen Entgelten angefordert werden.

§ 18

Gebührensatz

Neben der Einleitungsgebühr nach § 4 Abs. 1 und 2 wird für die Leistung Schmutzwasserentsorgung eine Grundgebühr erhoben. Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße des Wasserzählers erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Zählergröße von:

Grundgebühr/Jahr	
Qn bis 2,5 m ³ /h	60,00 €
Qn ab 2,5 bis < 6 m ³ /h	120,00 €
Qn ab 6 m ³ /h	180,00 €

IV. Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 19

Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflicht

Die Abgabepflichtigen haben der Gemeinde Tellingstedt jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben nach dieser Satzung erforderlich ist. Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Gemeinde Tellingstedt sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Sind auf dem Grundstück Anlagen

vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen (z. B. grundstückseigene Brunnen, Wasserzuführungen, Wasser- oder Abwassermessvorrichtungen), so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich der Gemeinde Tellingstedt schriftlich anzuzeigen; dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden. Beauftragte der Gemeinde Tellingstedt dürfen nach Maßgabe der Abgabenordnung Grundstücke betreten, um Bemessungsgrundlagen für die Abgabenerhebung festzustellen oder zu überprüfen; die Abgabepflichtigen haben dies zu ermöglichen.

§ 20

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 BauGB und § 3 WoBauErlG der Gemeinde Tellingstedt bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde Tellingstedt zulässig. Die Gemeinde Tellingstedt darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde Tellingstedt ist insbesondere berechtigt, sich die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung angefallenen und anfallenden personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten für Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung von demjenigen zu besorgen, der die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung betreibt. Er ist weiter berechtigt, diese zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(3) Die Gemeinde Tellingstedt ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach den Absätzen 1 und 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 21

Ordnungswidrigkeiten

Zuwerhandlungen gegen Pflichten nach §§ 12 und 18 der Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 22

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Tellingstedt vom 01.10.2013 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 07.11.2018 außer Kraft.

Tellingstedt, den 24.09.2019

Gemeinde Tellingstedt

Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Tellingstedt

Hauptsatzung der Gemeinde Tellingstedt Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.09.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Tellingstedt erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

(1) Die Gemeinde führt ein eigenes Gemeindewappen. Das Wappen wird wie folgt beschrieben:

„In Blau als Kniestück in Frontalansicht ein golden gerüsteter, barhäuptiger Ritter, der unter dem abgewinkelten linken Arm seinen rotgefütterten goldenen Umhang mit einem silbernen Schwert durchschneidet (St. Martin). Oben links ein silberner Krug“.

(2) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

(3) Die Gemeinde führt eine eigene Gemeindeflagge.

Die Flagge wird wie folgt beschrieben:

„Im blauen Lief die Figuren des Gemeindewappens in flaggen-gerechter Tinktur. Das fliegende Ende ist in neun abwechselnd blaue und weiße Streifen waagrecht geteilt“.

(4) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift: „Gemeinde Tellingstedt, Kreis Dithmarschen“.

§ 2

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 76, 95d, 95f GO)

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 500,00 Euro,
2. die Niederschlagung von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
3. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
4. die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 250,00 Euro nicht überschritten wird,
5. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
6. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 2.500,00 Euro nicht übersteigt,
7. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche/jährliche Mietzins 50,00 Euro (die Gesamtbelastung 600,00 Euro) nicht übersteigt,
8. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 1.000,00 Euro nicht übersteigt, bei Veräußerung von Grundstücken der Baugebiete soweit das Grundstück im Einzelfall einen Wert von 75.000,00 Euro nicht übersteigt,
9. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
10. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
11. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
12. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
13. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
14. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
15. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
16. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
17. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
18. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB.

§ 3

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22a Abs. 5 AO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für die nicht öffentlichen Teile der Sitzungen. Zeit, Ort

und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z. B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

§ 4

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16a, 45, 46, 95n Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Haupt- und Finanzausschuss

Zusammensetzung:

9 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Finanzwesen, Steuern/Gebühren/Beiträge, Ortsrecht, Personalangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten, Feuerwehrangelegenheiten, Beteiligungen/Stiftungen, Prüfung des Jahresabschlusses

Entscheidungsbefugnis:

Entscheidungen im Rahmen des Aufgabengebietes im Einzelfall bis 5.000,00 Euro. Hiervon ausgenommen sind Personalentscheidungen.

2. Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Zukunft

Zusammensetzung:

9 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Regionalplanung, Bauleit- und andere Planungen, Hoch-, Tief- und Straßen- und Wegebau, Straßenbeleuchtung, Bauhofangelegenheiten, Liegenschaften, Umwelt- und Naturschutz, Innovation und Zukunft

Entscheidungsbefugnis:

Entscheidungen im Rahmen des Aufgabengebietes im Einzelfall bis 5.000,00 Euro.

3. Ausschuss für Soziales und Tourismus

Zusammensetzung:

9 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Tourismus, Sozial- und Kulturwesen, Kinder, Jugend und Senioren, Vereine und Verbände

Entscheidungsbefugnis:

Entscheidungen im Rahmen des Aufgabengebietes im Einzelfall bis 5.000,00 Euro.

In den Haupt- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Zukunft und den Ausschuss für Soziales und Tourismus können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Jede Fraktion kann bis zu drei stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen. Als stellvertretende Ausschussmitglieder können neben den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern auch andere Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können, gewählt werden. Das stellvertretende Ausschussmitglied einer Fraktion wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist. Mehrere stellvertretende Ausschussmitglieder einer Fraktion vertreten in der Reihenfolge, in der sie zur Wahl vorgeschlagen sind.

Die stellvertretenden Mitglieder treten mit allen Rechten und Pflichten an die Stelle von Ausschussmitgliedern, wenn diese verhindert sind. Die Ausschussmitglieder sind verpflichtet, die Vorsitzende oder den Vorsitzenden unverzüglich von der Verhinderung und dem Vertretungserfordernis zu benachrichtigen.

(4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.

(5) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 5

Ortsteile

(zu beachten: § 47a GO)

Es wird der Ortsteil Rederstell gebildet.

§ 6

Ortsteilverfassung

(zu beachten: § 46, 47b, 47c GO)

Die Gemeindevertretung wählt für den Ortsteil Rederstell einen Ortsbeirat für die Dauer der Wahlzeit der Gemeindevertretung. Er besteht aus drei Mitgliedern; die Zahl der Gemeindevertreterinnen und -vertreter darf die der anderen Bürgerinnen und Bürger im Ortsbeirat nicht erreichen.

§ 7

Gemeindevertretung

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 8

Einwohnerversammlung

(zu beachten: § 16b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 51 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
- e. das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 9

Verträge nach § 29 Abs. 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretende Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

§ 10

Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 11

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4a, 6a und 10a BauGB)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(2) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider hingewiesen.

(4) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01. Juni 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 08. Oktober 2013, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tellingstedt vom 26. Juli 2018, außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 27.11.2019 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Tellingstedt, den 02.12.2019

gez. Elke Jasper

Bürgermeisterin

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Florian Gude

Amt Eider



Fröhliches Weihnachtsbaum schmücken im Amtsgebäude Hennstedt

10 kleine Marienkäfer aus der Kita Lummerland haben, gemeinsam mit ihren Erzieherinnen, den Weihnachtsbaum im Amtsgebäude in Hennstedt geschmückt. Nachdem der Weihnachtsmann und die Mitarbeiter mit fröhlichen Gedichten und Liedern unterhalten wurden, gab es für die Kinder Apfelschorle und Gebäck zum Stärken.



IMPRESSUM:

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.000 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Im Bedarfsfall können Einzelstücke durch den Verlag erworben werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Verabschiedung von Ute Schütt

Die Saison 2019 geht zu Ende und die Tourist-Info Flusslandschaft Eider verabschiedet sich in die Winterpause.

Mit dem Saisonende verabschiedet sich ebenfalls unser „Tourismus-Urgestein“ Ute Schütt in den wohlverdienten „Ruhestand“. Frau Schütt war seit 1997 erst im alten Amt Lunden und dann im „Haus des Gastes“ in Krempel für die Gäste erste Anlaufstelle, wenn es um Tipps und Anregungen für die Urlaubsgestaltung ging. Außerdem hat sie jahrelang die beliebten Radtouren für Gäste und Einheimische mit viel Liebe und Gastfreundlichkeit angeboten und durchgeführt. Im Rahmen der Verabschiedung dankte Amtsdirektor Jan Christian

Büddig Frau Schütt für ihren Einsatz und Engagement für den Tourismus im Amt KLG Eider. Weitere Glückwünsche und Danksagungen sprach Herr Peter Tödter im Namen des Tourismusausschuss des Amtes aus.

Wir wünschen Frau Schütt alles Gute für ihre weitere Zukunft, gute Gesundheit und viel Zeit, unsere malerische Flusslandschaft Eider zu genießen.

Danke für den Einsatz und die Freundlichkeit sagen das gesamte „Amt Eider-Team“, der Tourismusausschuss sowie die Bürgermeister*innen des Amtes KLG Eider



Peter Tödter, Vorsitzender des Tourismusausschusses, bedankt sich bei Ute Schütt für die jahrelange Tätigkeit in der Tourist-Info.

Kirchenseite

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-Luth. St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt

Gottesdienste und Veranstaltungen

Kapelle Dellstedt

So., 22.12. 10:00 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent
Vikarin Borghardt



St.-Martins-Kirche

Heiligabend

Di., 24.12. 14:00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel
Pastor Plate, Diakonin Ewers & Team
16:00 Uhr Christvesper
Pastor Plat
23:00 Uhr Christmette mit dem specialchor
Pastor Burzeya

2. Weihnachtstag

Do., 26.12. 17:00 Uhr Gottesdienst zum Weihnachtsfest
Vikarin Borghardt
So., 29.12. 10:00 Uhr Gottesdienst im **Haus am
Mühlenteich**
Teichstr. 8 a, Tellingstedt
Pastor Plate

Silvester

Di., 31.12. 17:30 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss
mit Abendmahl
Pastor Burzeya

Friedenskirche Wrohm

Heiligabend

Di., 24.12. 14:00 Uhr Christvesper mit dem Gemischten
Chor Wrohm
Vikarin Borghardt
16:00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel der
Konfirmanden
Pastor Burzeya
Vikarin Borghardt & Konfirmanden

Martinslauf - geht auf Tour

Der sportliche Jahresausklang: 2019 in Süderdorf

Das Jahr an der frischen Luft und in Gemeinschaft mit anderen ausklingen lassen: das können Sie bei unserem Martinslauf. Nachdem wir im vergangenen Jahr ein schönes Treffen in Welmbüttel hatten, wollen wir diesmal die Feldmark um Schelrade erkunden. Sie können sich den Joggern anschließen, die einen Rundkurs laufen werden, oder Sie gesellen sich zu den Spaziergängern oder machen in der Walking-Gruppe mit. Für jede und jeden ist etwas dabei. Die St. Martinskirchengemeinde und der SSV Süderdorf laden dazu herzlich ein.

31. Dezember um 14:00 Uhr

„Dörpshus“,

Schelrader Str. 11 a; 25782 Süderdorf

Eine extra Zeitmessung und Wertung erfolgt nicht. Im Anschluss gibt es die Gelegenheit zum Klönschnack im und am „Dörpshus“.

Bitte etwas Leckeres für „auf die Hand“ für das Buffet mitbringen! Um 17:30 Uhr gibt es dann eine geistliche Stärkung im Jahresabschlussgottesdienst in der St. Martinskirche zu Tellingstedt.

Informationen über den Martinslauf geben: Renate Karstens (04835 9786440) und Pastor Rüdiger Burzeya (04838 329) pastor.burzeya@kirche-dithmarschen.de

Ev.-luth. Kirchengemeinde Hennstedt



Gottesdienste und Veranstaltungen Dezember 2019

Fr., 20.12.2019	19:00 Uhr	Konzert Laila Lohmann und Julia Brockmann in der Secundus Kirche Einlass: 18:30 Uhr Der Eintritt ist frei, wir bitten Sie herzlich um eine Spende.
So., 22.12.2019, 4. Advent	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Übergabe des Lichtes aus Bethlehem Pastor Rust
Di., 24.12.2019, Heiligabend	14:30 Uhr	Gottesdienst mit Krippenspiel Pastor Thom
	17:00 Uhr	Gottesdienst mit Kantorei Pastor Rust
	23:00 Uhr	Christmette Pastor Rust
Mi., 25.12.2019, 1. Weihnachtstag	17:00 Uhr	Musikalische Weihnachtsandacht Pastor Rust
So., 29.12.2019		kein Gottesdienst
Di., 31.12.2019	17:00 Uhr	Gottesdienst zum Jahresschluss Prädikant Kai Tange

Hinweis:

Das Kirchenbüro hat vom 19.12.2019 bis zum 08.01.2020 geschlossen.

Pastor Rust hat vom 28.12. bis zum 15.01.2020 Urlaub und wird von Pastor Thom vertreten - Telefon: 0481 81788003

Unsere Gottesdienste und Termine in der Region Lunden/St. Annen/ Schlichting/Hemme

Sonntag, 22. Dezember, 4. Advent

Lunden	15:00 Uhr	Friedenslicht-Gottesdienst (Kirche)	Vorbereitungsteam und Pfadfinder Pastor Lange
--------	-----------	-------------------------------------	--

Hemme	17:00 Uhr	Konzert des Singkreises Hemme zum Abschluss des Lebendigen Adventskalenders
-------	-----------	---

Dienstag, 24. Dezember, Heiligabend

Lunden	15:00 Uhr	Familiengottesdienst	Pastorin Loepthien
Hemme	17:00 Uhr	Christvesper	Pastorin Loepthien
St. Annen	16:00 Uhr	Christvesper mit dem Singkreis Hemme	Pastor Lange
Schlichting	17:00 Uhr	Gottesdienst mit Krippenspiel	Pastorin Rattay
	15:00 Uhr	Gottesdienst mit Krippenspiel	Pastorin Rattay

Donnerstag, 26. Dezember Weihnachtliche Atempause

Lunden	ab 18:00 Uhr	Gemeinsamer Imbiss & 18:30 Uhr Andacht (Kirche)	Pastorin Loepthien
St. Annen	10:00 Uhr	Gottesdienst	Pastorin Rattay

31. Dezember, Altjahresabend

Hemme	15:00 Uhr	Jahresabschluss-gottesdienst mit Abendmahl	Pastor Lange
Schlichting	16:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	Pastorin Rattay
Lunden	17:00 Uhr	Gottesdienst	Pastorin Loepthien

192/3114 TAI CHI
 Montag 06.01.2020 18:30 - 20:00 Uhr 10 Termine gestaffelte Gebühr
 VHS Seminarraum 1 / mit Barbara Wycisk
 ab 10 TN => 49,- € ab 8 TN => 59,- € , ab 6 TN => 79,- €

192/3132 YOGA
 Freitag 10.01.2020 18:45 - 19:45 Uhr 10 Termine gestaffelte Gebühr
 VHS Seminarraum 1 / mit Bonita Hoffmann zertifizierte Yoga-lehrerin
 ab 12 TN => 39,- € , 9 TN => 49,- € , ab 7 TN => 65,- €

192/3202 Bodytuning
 Mittwoch 15.01.2020 18:30 - 19:30 Uhr 12 Termine gestaffelte Gebühr
 Schule Tellingstedt Multifunktionshalle / mit Heidi Fink
 ab 8 TN => 48,- € , ab 6 TN => 60,- €

192/3223 PILATES
 Montag 13.01.2020 17:30 - 18:15 Uhr 9 Termine Gebühr: **30,00 €**
 VHS Seminarraum 1 / mit Andrea Wruck / Albersdorf

192/3262 ZUMBA
 Montag 13.01.2020 19:00 - 20:00 Uhr 10 Termine Gebühr: **49,00 €**
 Schule Tellingstedt Multifunktionshalle / mit Gyna Paola Florez Hurado

192/33201 Der ultimative Weg zur straffen Körpermitte
 Dienstag 07.01.2020 18:00 - 19:00 Uhr 25 Termine Gebühr: **45,00 €**
 VHS Seminarraum 1 / mit Birthe Bremer bezuschungsfähig

192/33203 Rehabilitationssport
 Mittwoch 08.01.2020 18:30 - 19:30 Uhr 25 Termine Gebühr: **45,00 €**
 VHS Seminarraum 1 / mit Birthe Bremer

192/33204 Wirbelsäulenstabilisierendes Krafttraining
 Mittwoch 08.01.2020 18:30 - 19:30 Uhr 25 Termine Gebühr: **45,00 €**
 VHS Seminarraum 1 / mit Birthe Bremer bezuschungsfähig.

192/33205 Rückenschule
 Mittwoch 08.01.2020 18:30 - 19:30 Uhr 25 Termine Gebühr: **45,00 €**
 VHS Seminarraum 1 / mit Birthe Bremer bezuschungsfähig.

192/3523 Abnehmen
 Dienstag 21.01.2020 18:30 - 19:30 Uhr 10 Termine Gebühr: **249,00 €**
 VHS Seminarraum 2 / mit Birge-Liz Peters, Diätassistentin und Ernährungsberaterin / DGE

Der Kurs ist zertifiziert von der Zentralen Prüfstelle Prävention (Registriernummer: 20160616-782532) und wird daher von allen gesetzlichen Krankenkassen bezuschusst. Die Zuschüsse liegen zwischen 75,- € (Barmer, DAK, TK) und 200,- € (AOK, LKK, einige BKKs) bis zur

Beruf und Karriere

192/5211 EXCEL 2016
 Montag 13.01.2020 17:00 - 19:00 Uhr 8 Termine gestaffelte Kursgebühr
 VHS Seminarraum 2 / mit Georg Claußen
 8 TN => 69,- € , ab 6 TN => 79,- € , ab 4 TN => 119,- €

192/5231 ACCESS
 Donnerstag 09.01.2020 17:00 - 19:00 Uhr 8 Termine gestaffelte Kursgebühr

Amtsvolkshochschule



Geschäftsstelle: Albersdorfer Str.14 25782 Tellingstedt
 Tel. 04838 / 70010 Fax 04838 / 704718
 Internet: www.vhs-tellingstedt.de E-Mail: info@vhs-tellingstedt.de

Schließung der Geschäftsstelle vom 19.12.2019 bis 05.01.2020

Kurse ab: 01.01.2020

Gesellschaft und Leben



192/1064 ZEN-Meditation zur Verinnerlichung
 Donnerstag 09.01.2020 20:00 - 21:30 Uhr 10 Termine Gebühr: **40,00 €**
 VHS Seminarraum / mit Gesche Clausen, Expertin für BodyTalk u. Meditation

192/1152 Fischereischein
 Samstag 11.01.2020 09:00 - 17:00 Uhr 8 Termine Gebühr: **70,00 €**
 Sportlerheim SSV Hennstedt / mit Ausbilder des ASV Hennstedt Jugendliche zahlen 60,00 € Mindestalter 12 Jahre (muss in dem Jahr 12 werden, Schein wird mit Erreichen des 12. Jahres ausgehändigt)

192/1155 Imkerei
 Samstag 18.01.2020 10:00 - 17:00 Uhr 2 Termine Gebühr: **20,00 €**
 VHS Seminarraum 2 / mit Rainer Ohlen, Vorsitzender des Imkervereins Dithmarschen Nord
 Zweiter Termin nach Absprache bei entsprechender Witterung.

192/1162 Seminar Whisky hat Tradition
 Freitag 31.01.2020 19:00 - 22:45 Uhr 1 Termin gestaffelte Gebühr
 „Dörpshuus“ Schalkholz / mit Norbert Hötten, Tee & Weinhaus Hansen / Heide und Büsum
 Anmeldeschluss bis zum 12. Januar 2020
 ab 15 TN => 35,- € , ab 20TN => 30,- € , ab 25 TN => 25,- €

Kultur

192/2134 GITARRESPIELEN
 Dienstag 14.01.2020 19:00 - 20:30 Uhr 8 Termine gestaffelte Gebühr
 Schule Tellingstedt Raum 1 / Mit Ralf Sasse, Musiker mit jahrelanger Band-Erfahrung
 ab 8 TN => 39,- € , ab 6 TN => 49,- € , ab 4 TN => 69,- €

Gesundheit und Fitness

192/3011 Back to before BabyBody (BtoBB)
 Montag 06.01.2020 09:00 - 10:00 Uhr 6 Termine gestaffelte Gebühr
 VHS Seminarraum 1 / mit Gesundheitscoachin Shirin Bürger Kurs für Mütter (auch mit Kind)
 ab 10 TN => 35,- € , ab 8 TN => 40,- € , ab 6 TN => 45,- € , ab 4 TN => 55,- €



VHS Seminarraum 2 / mit Georg Claußen
ab 8 TN => 69,- €, ab 6 TN => 79,- €, ab 4 TN => 119,- €

192/5302 Tablet und Smartphone

Donnerstag 16.01.2020 15:30 - 17:00 Uhr 2 Termine gestaffelte Kursgebühr

VHS Seminarraum 2 / mit Freddy Oldsen
ab 8 TN => 19,- €, ab 6 TN => 24,- €, ab 4 TN => 29,- €

Grundbildung Reisen

192/0120 Theaterfahrt Elbeforum Brunsbüttel

Sonntag 02.02.2020 15:45 - 16:00 Uhr 1 Termin Gebühr: 59,00 €

Elbeforum Brunsbüttel / mit Petra Bünz

Hello Dolly

Musical nach der Komödie von Thornton Wilder mit der Kammeroper Köln

Abfahrt Hennstedt (Kirche) 14:45 Uhr Tellingstedt (ZOB) 15:00 Uhr
Kartenvorbestellung: Bitte bis 31. Dezember 2019 bei der VHS-Geschäftsstelle, 04838 70010, oder info@vhs-tellingstedt.de, einschl. Überweisung von 59,- € (Mitgl. 57,- €) inkl. 1 Getränk pro Person auf eines unserer Konten - Verwendungszweck Elbeforum -



Gemeinde Delve

www.delve.de



Ringreiterverein des TSV Delve

Einladung

zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 10.01.2020 um 19:30 Uhr

in Hansen's Gasthof



Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokoll's 2019
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Wahlen:
 - 1. Obmann/frau für 2 Jahre
 - Kassenwart/in für 2 Jahre
6. Veranstaltungen 2020 (Ringreiten)
7. Verschiedenes

Henning Rink

1. Obmann

Gemeinde Bergewörden, Delve und Hollingstedt

Die Terminplanung aller Vereine 2020 der Gemeinden Bergewörden, Delve und Hollingstedt

Die Terminplanung aller Vereine, Gemeinschaften und Verbände der Gemeinden Delve, Hollingstedt und **Bergewörden** findet am **Donnerstag, dem 02. Januar 2020 um 19:30 Uhr** in **Hansen's Gasthof, Delve** statt.

Alle Verantwortlichen werden gebeten sich einzufinden, um den Terminplan 2020 aufzustellen.

Beste Grüße

Gemeindevertretung Delve

Gemeinde Fedderingen

Satzung Jagdgenossenschaft Fedderingen

Aufgrund des § 8 des Landesjagdgesetzes wird folgende Satzung erlassen:

§ 1

Name, Sitz und Aufsichtsbehörde

(1) Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Fedderingen“.

Sie hat ihren Sitz in Fedderingen und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(2) Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Dithmarschen als untere Jagdbehörde.

§ 2

Mitgliedschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden bejagbaren Grundstücke (Jagdgenossinnen und Jagdgenossen).

(2) Die zum Jagdbezirk gehörenden bejagbaren Grundstücke sowie deren jeweilige Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster aufgeführt. Das Genossenschaftskataster wird vom Jagdvorstand aufgestellt und auf dem Laufenden gehalten. Eigentumsänderungen, Flächenveränderungen und Änderungen der Bankverbindung haben die Mitglieder unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen und nachzuweisen.

(3) Grundstücke, die auf der Grundlage von § 6a des Bundesjagdgesetzes (Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen) als befriedet erklärt worden sind, werden weiterhin im Genossenschaftskataster geführt. Deren Eigentümerinnen und Eigentümer sind für die Zeit der Befriedung nicht Mitglied der Jagdgenossenschaft.

(4) Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind berechtigt, zu allen für die Jagdgenossenschaft wichtigen Angelegenheiten, insbesondere zur Satzung, zum Genossenschaftskataster, zum Jagdpachtvertrag, zum Verteilungsplan und zur Beitragsliste, Auskunft und Akteneinsicht von der Jagdgenossenschaft zu verlangen.

§ 3

Aufgaben

(1) Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Mitglieder zu verwahren und zu nutzen. Sie hat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Jagdpachtverträge für den Ersatz der den Mitgliedern entstehenden Wildschäden zu sorgen.

(2) Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben von den Mitgliedern Umlagen nach dem Verhältnis der Flächengröße der bejagbaren Grundstücke erheben.

§ 4

Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind die Genossenschaftsversammlung und der Jagdvorstand.

§ 5

Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung ist die Versammlung der anwesenden und vertretenen Mitglieder. Sie ist nicht öffentlich. Dritte können teilnehmen, wenn die Genossenschaftsversammlung dies beschließt. Vertreterinnen und Vertretern der Jagdbehörden ist die Anwesenheit jederzeit gestattet; ihnen ist auf Antrag das Wort zu erteilen.

(2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt über alle für die Jagdgenossenschaft wichtigen Angelegenheiten, insbesondere über

- a) die Satzung und deren Änderungen,
- b) die Wahl und die Abberufung des Jagdvorstandes,
- c) Anträge auf Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes,

- d) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes,
- e) die Einholung von Angeboten zur Verpachtung und die Pachtbedingungen,
- f) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung,
- g) die Änderung, Verlängerung und Beendigung laufender Jagdpachtverträge,
- h) die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung,
- i) die Erhebung und Verwendung von Umlagen,
- j) die Wahl von zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfern für jeweils zwei Jahre, die Rechnungsprüfung und die Entlastung des Jagdvorstandes.
- k) die Beauftragung kostenpflichtiger rechtlicher Beratung oder Vertretung und die Erhebung von Klagen

§ 6

Durchführung der Genossenschaftsversammlung

(1) Innerhalb von zwei Jahren findet mindestens eine Genossenschaftsversammlung statt. Außerordentliche Versammlungen sind von der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher einzuberufen, wenn dieses von wenigstens einem Viertel der stimmberechtigten Personen unter Angabe der Gründe schriftlich verlangt wird.

(2) Alle Versammlungen sind von der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen durch Bekanntgabe gem. § 11 Abs. 2 einzuberufen. Die Jagdvorsteherin oder der Jagdvorsteher leitet die Versammlung.

§ 7

Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

(1) Die Genossenschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder vertreten sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine erneute Versammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist. Die Einladung zu dieser Versammlung kann mit der ursprünglichen Einladung verbunden werden.

(2) Beschlüsse über der Genossenschaftsversammlung vorbehaltene Angelegenheiten nach § 5 dürfen nur gefasst werden, wenn sie in der Tagesordnung gemäß § 6 Abs. 2 aufgeführt sind. Es darf hierüber nicht mehrfach während einer Versammlung abgestimmt werden.

(3) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft und Wahlen bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Mitglieder, die sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten, sind bei der Feststellung der Zahl der anwesenden und vertretenen Mitglieder zu berücksichtigen. Bei Stimmgleichheit kommt kein Beschluss zustande.

(4) Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel durch offene Abstimmung. Eine Abstimmung durch Stimmzettel ist durchzuführen, wenn dies von einem-Viertel der bei der Beschlussfassung anwesenden Mitglieder beantragt wird. Die Beschlussfassung über die Auskehrung des Reinertrages an die Jagdgenossen (§ 10 Abs. 3) erfolgt in jedem Fall durch offene Abstimmung.

(5) In der Genossenschaftsversammlung kann sich jedes Mitglied durch ein anderes volljähriges Mitglied der Jagdgenossenschaft, den Ehegatten, die eingetragene Lebenspartnerin oder den eingetragenen Lebenspartner, einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum 3. Grad oder eine im ständigen Dienst des Vertretenen beschäftigte, volljährige Person vertreten lassen. Es bedarf hierzu einer schriftlichen Vollmacht. Mehr als drei Vollmachten pro Person sind nicht zulässig. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht für die vertretungsberechtigten Organe einer juristischen Person und die gesetzlichen Vertreter oder gesetzliche Vertreter oder Vertreterin eines Mitglieds der Jagdgenossenschaft. In diesen Fällen können der Vertreter oder die Vertreterin ihrerseits einen Bevollmächtigten unter Beachtung der Sätze 1 bis 4 bestellen.

(6) Mitglieder sowie ihre Vertretung dürfen in sämtlichen Angelegenheiten beratend oder entscheidend mitwirken und während der Beratung und Entscheidung anwesend sein, auch dann,

wenn die Entscheidung ihnen selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(7) Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft hat eine Stimme. Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthandseigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur einheitlich mit einer Stimme ausgeübt werden. Abwesende Miteigentümerinnen, Miteigentümer, Gesamthandseigentümerinnen und Gesamthandseigentümer gelten als durch die anwesenden Mit- oder Gesamthandseigentümerinnen oder -eigentümer vertreten.

(8) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss hervorgehen, wie viele Mitglieder sowie Vertreterinnen oder Vertreter anwesend waren und welche Grundfläche von Ihnen vertreten wurde, ferner wie viele Personen für die Beschlussfassung stimmten und wie groß die von diesen vertretene Fläche war. Die Niederschrift ist von der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher und von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen. Eine Ausfertigung der Niederschrift ist der Jagdbehörde innerhalb von drei Wochen nach der Genossenschaftsversammlung zur Verfügung zu stellen.

§ 9

Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher als Vorsitzende oder Vorsitzenden und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Im Rahmen der Wahl wird festgelegt, welche Personen die Aufgaben der ständigen Vertretung der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers, der Schriftführung und der Kassenführung übernehmen. Für die beiden weiteren Vorstandsmitglieder werden insgesamt zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gewählt. Die Mitglieder des Jagdvorstandes und die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter müssen selbst nicht Jagdgenosse sein.

(2) Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt vier Jahre. Sie beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr (§ 10 Abs. 2 Satz 2), es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens drei Monate, wenn innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Genossenschaftsversammlung stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist. Beim vorzeitigen Ausscheiden einer im Absatz 1 genannten Person ist in der nächsten Versammlung der Jagdgenossenschaft, spätestens jedoch innerhalb eines Jahres nach dem Ausscheiden, für den Rest der Amtszeit eine Ersatzwahl vorzunehmen.

(3) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie können für ihre baren Auslagen, soweit sie angemessen und unabweisbar notwendig sind, Ersatz verlangen.

(4) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet ihre Angelegenheiten und ist an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden. Soll die Jagdgenossenschaft durch den Abschluss von Verträgen oder sonst durch Abgabe von Willenserklärungen verpflichtet werden, so sind dazu nur sämtliche Mitglieder des Jagdvorstandes gem. Abs. 1 Satz 1 gemeinsam befugt. Im Übrigen kann der Vorstand einzelnen Mitgliedern durch Mehrheitsbeschluss Vertretungsvollmacht erteilen. Beim Abschlussplan genügt die alleinige Unterschrift der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers.

(5) Der Jagdvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) das Anlegen und Führen des Genossenschaftskatasters sowie der Stimmliste,
- b) die Einberufung und Leitung der Genossenschaftsversammlung durch die Jagdvorsteherin oder den Jagdvorsteher,
- c) die Ausführung der Genossenschaftsbeschlüsse,
- d) die Führung der Kassengeschäfte und des Schriftverkehrs;
- e) die Aufstellung und Vorlage des Haushaltsplanes und die Vorlage der Jahresrechnung,
- f) die Aufstellung des Verteilungsplanes und der Beitragsliste,
- g) die Vornahme von Bekanntmachungen und Bekanntgaben.

§ 9**Sitzungen des Jagdvorstandes**

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt. Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn drei Mitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung mit der Mehrheit der Stimmen.

(2) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf in sämtlichen Angelegenheiten beratend oder entscheidend mitwirken und während der Beratung und Entscheidung anwesend sein, auch dann, wenn die Entscheidung ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(3) In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung vorbehalten sind (§ 5), entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat die Jagdvorsteherin oder der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(4) Über Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu unterzeichnen.

§ 10**Anteil an Nutzungen und Lasten**

(1) Der Anteil der Mitglieder an den Nutzungen und Lasten richtet sich nach dem Verhältnis der Flächen ihrer bejagbaren Grundstücke im Jagdbezirk.

(2) Zur Feststellung des Anteils der Mitglieder stellt der Jagdvorstand für jedes Jagdjahr einen Verteilungsplan oder eine Beitragsliste auf. Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr (1. April bis 31. März). Die Bekanntgabe über die Aufstellung und die Möglichkeit der Einsichtnahme erfolgt gem. § 11 Abs. 2.

(3) Beschließt die Genossenschaftsversammlung, den Reinertrag nicht an die Mitglieder zu verteilen, so kann jedes Mitglied, das dem Beschluss nicht zugestimmt hat, sich der Stimme enthalten hat oder nicht anwesend war, binnen eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich die Auszahlung seines Anteils verlangen. Mitglieder, die dem Beschluss über die anderweitige Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung zugestimmt haben, sind in der Niederschrift namentlich aufzuführen. Der Jagdvorstand hat den Beschluss gem. § 11 Abs. 2 bekannt zu geben.

(4) Ist die Auszahlung aus Gründen unterblieben, die von dem betroffenen Mitglied zu vertreten sind, erlischt der Anspruch auf Auszahlung sechs Monate nach Bekanntgabe des Verteilungsplanes.

§ 11**Bekanntmachungen und Bekanntgaben**

(1) Örtliche Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft erfolgen durch Abdruck in dem „Info-Blatt Amt Eider“.

(2) Sonstige Bekanntgaben für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft werden entweder in Papierform übermittelt oder im Internet bereitgestellt.

§ 12**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 23.11.1993 außer Kraft.

Vorstehende Satzung ist in der Genossenschaftsversammlung vom 25.11.2019, in der 12 Mitglieder mit einer Grundfläche von 378,5 ha vertreten waren, beschlossen worden.

Ausgefertigt am 25.11.2019



Mitgliederversammlung der Feuerwehr Hemme

Dass die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hemme in diesem Jahr auf den Nikolaustag fiel, war reiner Zufall. Doch die geplanten Ehrungen und Verabschiedungen hätten auch ohne das besondere Datum Anlass zum Schenken gegeben. Zunächst freuten sich alle über das gemeinsame Grünkohlessen, zu dem die Gemeinde Hemme geladen hatte. Dann begannen auch schon die Ehrungen und Peters überreichte bei Punkt 3 der Tagesordnung tatsächlich einige Geschenke. Grund dafür waren die Leistungen und Dienstzeiten von Georg Gerds und Bürgermeister Hans-Peter Witt: Beide haben Jahre, ja sogar jahrzehntelang Dienst in der Feuerwehr geleistet und dürfen ab dem 1. Januar 2020 beruhigt in die Ehrenabteilung wechseln. Die beiden Kameraden erhielten deshalb für ihr Engagement ein Präsent. Auch im Festausschuss gab es einen Wechsel: Nachdem Melanie Witte, die viele Jahre mit unermüdlichem Einsatz die Feste der Feuerwehr organisiert und für deren gutes Gelingen gesorgt hatte, ihren Vorsitz an Andrea Vorpahl übergeben hatte, erhielt sie bei der Mitgliederversammlung ebenfalls ein Dankeschön von Peters.

Die Ehrung für sportliche Leistungen übernahm Janna Schmidt, Kreisfachwartin für Feuerwehrsport und Fitness des Kreisfeuerwehrverbandes. Sie verlieh den Kameraden Ralf Erp und Malte Hammann das „Deutsche Feuerwehr Fitnessabzeichen“ in Silber. Sie hatten in den Monaten zuvor drei verschiedene Disziplinen (Kraft, Ausdauer, Koordination) absolviert und freuten sich, das Abzeichen in den Händen zu halten.

Freuen durfte sich dann die ganze Wehr über eine großzügige Spende der Kirchengemeinde Hemme. Damit kann nun eine neue Erste-Hilfe-Ausrüstung angeschafft werden.

Siegbert Peters bedankte sich bei den Kameradinnen und Kameraden für die gute Dienstbeteiligung in diesem Jahr und schloss die Versammlung mit besten Wünschen für die bevorstehenden Festtage.

Katharina Hammann



Grußworte der Bürgermeisterin Anne Riecke

Liebe Hennstedterinnen, liebe Hennstedter,
liebe Freundinnen und Freunde unseres Ortes,

das wirklich ereignisreiche und mühsame Jahr 2019 geht in wenigen Tagen vorüber. Wieder einmal fragt man sich: „Wo ist das Jahr geblieben?“ Genossen wir doch gerade noch das kühle Nass in unserem Schwimmbad, was nun gleitend durch den warmen Kakao auf dem Weihnachtsmarkt abgelöst wurde.

Es ist nur noch eine ganz kurze Zeit, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Dies ist die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit, um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen. Weihnachten ist für die meisten Menschen unter uns das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Baum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden, Geschenke für die wir selbst nicht dankbar genug sein können und diese mit Worten und Wünschen gerne zu Weihnachten und zum Jahreswechsel „verschenken“.

Das Jahresende möchte ich auch wieder nutzen, um all denen „Danke!“ zu sagen, die wieder unermüdlich daran mitgewirkt haben, dass unsere Gemeinde lebenswerter wird.

Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern die sich ehrenamtlich und beruflich für unsere Gemeinde eingesetzt haben.. Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern der Gemeindevertretung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde recht herzlich für die gute Zusammenarbeit. Ich danke für ihr Mitdenken, Mitwirken und Mitarbeiten.

Es soll uns auch im kommenden Jahr gelingen.

Manches läuft gut, aber manches bedarf Veränderung und Verbesserung. Das erinnert mich an ein schönes Lied, was man gerade in den Radios hoch und runter spielt:

„Auf das, was da noch kommt

Auf jedes Stolpern, jedes Scheitern

Es bringt uns alles ein Stück weiter zu uns

Auf das, was da noch kommt

Auf das, was da noch kommt

Auf Euphorie und alles Leichte ... usw“

Warten wir gespannt auf das, was kommt und freuen uns. Scheitern und Stolpern gehört genauso dazu! Im neuen und im alten Jahr. Es gibt Ereignisse, die können wir nicht beeinflussen. Jedoch können wir aber versuchen, sie besser zu machen.

Vor uns liegt nun also ein weiteres Jahr mit vielen Hoffnungen, Wünschen und guten Vorsätzen. Packen wir es an!

In diesem Sinne wünsche Ihnen im Namen der Mitglieder der Gemeindevertretung, aber auch persönlich ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie viel Glück, Gesundheit und Zuversicht für 2020 und eine Hand, die Sie immer hält.

Anne Riecke

Einladung der Kyffhäuserkameradschaft Hennstedt zur Weihnachtsfeier

am 15.12.2019

um 14:30 Uhr

im Dithmarscher Hof in Kleve

Ein geladen sind alle Mitglieder,
Freunde und Gäste

Anmeldung bei:
Arno Schallhorn, Tel.: 04836 8387
Ernst Hansen, Tel.: 04836 519

Der Vorstand

---- Neujahrsversammlung am 05.01.2020 in Kleve ----

Kyffhäuser - Veteranen - Kameradschaft Hennstedt e. V.

Einladung zur Neujahrsversammlung

am 05.01.2020 um 14:30 Uhr

im Dithmarscher Hof in Kleve

Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Totenehrung
- 3) Verlesung und Genehmigung Protokoll Maiversammlung 2019
- 4) Aufnahme neuer Mitglieder
- 5) Jahresberichte
 - a. 1. Vorsitzender
 - b. Kassenwart
 - c. Schießwart
- 6) Aussprache über Top 5
- 7) Kassenprüfungsbericht

8) Entlastung des Vorstandes

9) Wahlen

- a. 1. Vorsitzender
- b. 2. Vorsitzender
- c. Kassenwart
- d. Schriftführer
- e. stellvertretender Schriftführer
- f. Jugendbetreuer
- g. 1 Kassenprüfer

10) Vereinsveranstaltungen

11) Anträge (Anträge müssen bis zum 31.12.2019 beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein)

12) Sonstiges

Im Namen des Vorstandes

Arno Schallhorn

Dorfleben Hennstedt e.V.

Glück gehabt, ... würden wir sagen!

Bei trockenem Dezember Wetter konnten die Besucher den diesjährigen Hennstedter Weihnachtsmarkt genießen. Veranstaltungsort war die Große Sporthalle in der Schulstraße. Viele fanden den Weg dorthin, vielleicht um den vorweihnachtlichen Flair der festlich geschmückten Halle zu genießen und schon mal die ersten Weihnachtsgeschenke zu kaufen. Vielleicht aber auch, um einfach bei netten Gesprächen die Vorweihnachtszeit einzuläuten.



Wir freuen uns immer über viele Besucher.

Eine fröhlich besinnliche Weihnachtszeit wünscht

Ihr Dorfleben Hennstedt e. V.

Weihnachtsgrüße vom Förderverein der Schulen Hennstedt e. V.

Liebe Freunde und Förderer des
Fördervereins der Schulen Hennstedt e. V.



Wir möchten uns im Namen der Schülerinnen und Schüler sowie des Kollegiums der Grundschule und der Eider-Nordsee-Schule Hennstedt recht herzlich für die Unterstützung im vergangenen Jahr bedanken.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Im Namen des Vorstandes

Britta Flindt

1. Vorsitzende

Förderverein der Schulen Hennstedt e. V.



Ausflug Weihnachtsmarkt

SoVD

Sozialverband Deutschland
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.
Kreisverband Dithmarschen
Ortsverband Hennstedt

SOVD Ortsverband Hennstedt besucht den Weihnachtsmarkt im gutsherrlichen Ambiente

Am Samstag den 30. November startete die Fahrt zum Weihnachtsmarkt auf dem Gut Pronstorf. Der erste Vorsitzende Heinz Martin Bock begrüßte alle Teilnehmer und den Busfahrer von der Fa. Grunert. Er berichtete, dass bereits seit 30 Jahren die Pronstorfer Weihnacht auf Gut Pronstorf stattfindet. In diesem einmaligen Ambiente wird im Stil kleiner schwedischer Holzhäuser alljährlich ein eindrucksvolles Hüttendorf mit ganz eigenständigem Charakter im Alleengarten aufgebaut. Angekommen beim Gutshof konnte ein jeder in Ruhe den Weihnachtsmarkt genießen. Aussteller mit ihrem exquisiten und vielseitigen Sortiment, Flechtwaren, Laternen, Floristik, handgearbeitete Steinbrunnen und vieles mehr waren dort zu finden. Die alte Haferscheune, der Kuhstall und der Kutschstall prägen die Pronstorfer Weihnacht.

Gegen 15:00 Uhr wurde die Fahrt fortgesetzt zum gemeinsamen Kaffeetrinken im Cafe Ehrgarten. In den gemütlichen und urigen ehemals landwirtschaftlich genutzten Nebengebäuden des Hofes konnte sich jeder über leckere hausgemachte Torten freuen. Am Ende der Fahrt bedankte sich der Vorsitzende bei dem Busfahrer für die angenehme, ruhige und sichere Fahrt, anschließend verwies er auf die erste Veranstaltung im neuen Jahr hin, die am Sonntag, dem 19. Januar 2020 um 11:30 Uhr in der Gaststätte „Schützenhof“, in Schalkholz stattfindet.

M. Dombrowe



SoVD

Ortsverband Hennstedt

Einladung zum Neujahrsempfang mit Grünkohlessen



Der Sozialverband Deutschland Ortsverband Hennstedt lädt zum alljährigen Neujahrsempfang mit deftigen Grünkohlessen **am Sonntag, dem 19. Januar 2020 um 11:30 Uhr**

im Gasthof „Schützenhof“ in Schalkholz herzlich ein.

Wir wollen mit euch auf das neue Jahr anstoßen und freuen uns auf eure Teilnahme.

Es ist unsere erste Veranstaltung für das Jahr 2020.

Für die Veranstaltung erheben wir einen Kostenbeitrag für Mitglieder in Höhe von 8,00 Euro und Gäste 14,00 Euro pro Person.

Anmelden bitte bis 14. Januar 2020 unter Tel.: 996 35 30 bei Brigitte Felgenhauer

Der Veröffentlichung von Fotos und Namen, die während der Veranstaltung zum Zwecke für Pressemitteilungen und der Homepage erstellt werden, wird mit der Anmeldung zur Veranstaltung oder Teilnahme zugestimmt. Weiterhin habe ich von der EU-Datenschutz-Verordnung des SoVD OV Hennstedt Kenntnis erhalten und stimme dieser in vollem Umfang zu!

Der Vorstand

SSV Hennstedt e.V.



Altgediente Sportlerinnen und Sportler feiern - Seniorenkaffee der SSV Hennstedt

Wer in 2019 70 Jahre alt wird oder wer älter ist, der durfte am traditionellen SSV-Seniorenkaffee teilnehmen.

Circa 50 Senioren fanden sich Anfang November im Sportlerheim der SSV ein und verbrachten bei guter Stimmung und bei Kaffee und Kuchen (und auch dem einen oder anderen Schnäpschen) einen gemütlichen Nachmittag im SSV-Sportlerheim auf der Seekoppel. Nach einer kurzen Einführung mit einigen Sätzen zur aktuellen Vereinslage durch den Ehrenvorsitzenden Gerald Grimmer und Grußworten des 1. Vorsitzenden Sebastian Rosinski gab es für die Sportlerinnen und Sportler eine interessante Fotoschau durch die Jahreszeiten in Dithmarschen inklusive Vortrag durch Hans-Jürgen von Hemm, der vielen Menschen in Dithmarschen und weit darüber hinaus ein Begriff ist. Die SSV bedankt sich bei allen Beteiligten, insbesondere den vielen fleißigen Helfern.



Foto: Axel Heesch

Die SSV sagt Danke!

Mit der Veranstaltung „SSV sagt Danke“ bedankt sich die SSV Hennstedt alljährlich bei den ehrenamtlichen Tätigen im Verein. Ein Breitensportverein wie die SSV ohne das Ehrenamt - undenkbar. Und so bedankt sich der Verein alljährlich bei all denjenigen, die Freizeit und Hobby in den Verein investieren und sich ehrenamtlich engagieren. Sei es als Übungsleiter, Obfrau- oder mann, Platzwart, Reinigungskraft, sonstiger Funktionär oder oder oder ... vielen Dank an alle, die sich im Verein engagieren. Auch in diesem Jahr war die kürzlich durchgeführte Veranstaltung eine runde Sache. Bei Spanferkel mit Beilagen und gekühlten Getränken konnten sich die Ehrenamtler austauschen und fachsimpeln. Vor dieser Veranstaltung hat sich die SSV bereits mit einem gesonderten Event unter dem Motto „meet and greet“ bei seinen Sponsoren bedankt. Hier war die Beteiligung leider nicht so wie erwartet, wir bleiben aber am Ball ...

Turnerinnen SSV Hennstedt - mit dem Akkordeon eine Rolle vorwärts in die Weihnachtszeit

Am 04.12.2019 trafen sich die Damen der „Dienstag“ Sportgruppe des SSV Hennstedt zur Weihnachtsfeier im adventlich geschmückten Schützenhof (Schalkholz).

Nachdem die ehrgeizigsten Turnerinnen durch Heinke Frischmuth geehrt wurden, nahm der Nachmittag bei Kaffee und Gebäck seinen weiteren harmonischen Verlauf.

Die Turnerinnen bedankten sich bei Heinke Frischmuth für ihren ehrenamtlichen Einsatz mit einem kleinen Geschenk.

Darüber hinaus wurde jeder Gast mit einer humorigen Adventsüberraschung bedacht; Danke an Christel Bakirezen und Monika Albertz.

Mit instrumenteller Begleitung, aber ohne Hocksprünge, machte das Singen der Weihnachtslieder allen noch mehr Freude.

Danke für die Akkordeonbegleitung an Inge Martens.

Nach einem sehr leckerem, aber weniger sportlichen Abendessen, waren sich alle einig: es war wieder eine sehr gelungene, stimmungsvolle Feier. Wir sind bereit: Olympia kann kommen.



Gemeinde Hollingstedt



www.hollingstedt.de

Sozialverband Hollingstedt feiert Advent



Der Ortsverband Hollingstedt im Sozialverband Deutschland hatte auch in diesem Jahr wieder zu seiner traditionellen Adventsfeier mit Grünkohlessen und anschließender Kaffeetafel ins Dorfgemeinschaftshaus eingeladen.

In dem weihnachtlich geschmückten Raum konnte der Vorsitzende Peter Dittmer Mitglieder und Freunde im Dorfgemeinschaftshaus begrüßen. Er bedankte sich bei den vielen Helfern für die Unterstützung bei der Vorbereitung dieser Adventsfeier. Nach dem traditionellen Grünkohlessen und Kaffee mit Weihnachtsgebäck wurden ein paar Runden „Bingo“ gespielt. Die Gewinner freuten sich über die überwiegend gestifteten Preise. Danach wurde noch ein Holzkerzenständer aus dem Erzgebirge zu Gunsten der Verbandskasse amerikanisch versteigert. In gemütlicher Runde saß man anschließend noch bei netten Gesprächen zusammen.



Peter Braun freut sich über den gewonnen Nistkaste

Text u. Fotos: Uwe Paulsen

Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Gemeinde Kleve
- Der Bürgermeister -



Veranstaltungskalender 2020

Januar	03. Jan.		Kleine Jagd
	07. Jan.	14:30 Uhr	Bücherbus
	08. Jan.	14:30 Uhr	Klönsschnack
	27. Jan.	14:30 Uhr	Spielemittwoch
	28. Jan.	14:30 Uhr	Bücherbus
Februar	01. Feb.	20:00 Uhr	Festball Freiwillige Feuerwehr
	12. Feb.	14:30 Uhr	Klönsschnack
	14. Feb.	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr
	18. Feb.	14:30 Uhr	Bücherbus
	20. Feb.	19:00 Uhr	Kartenspielen Sozialverband
	24. Feb.	14:30 Uhr	Spielemittwoch
März	07. März	09:30 Uhr	Dorf boßeln
	10. März	14:30 Uhr	Bücherbus
	11. März	14:30 Uhr	Klönsschnack
	30. März	14:30 Uhr	Spielemittwoch
	31. März	14:30 Uhr	Bücherbus
April	08. April	14:30 Uhr	Klönsschnack
	17. April	18:00 Uhr	Umwelttag zur Säuberung von Feld und Flur
	21. April	14:30 Uhr	Bücherbus
	23. April	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung Sozialverband
	27. April	14:30 Uhr	Spielemittwoch
Mai	30. April	19:00 Uhr	Mai Feuer am Buschplatz
	12. Mai	14:30 Uhr	Bücherbus
	13. Mai	14:30 Uhr	Klönsschnack
Mai	25. Mai	14:30 Uhr	Spielemittwoch
	Juni	02. Juni	14:30 Uhr
10. Juni		14:30 Uhr	Klönsschnack
14. Juni		17:00 Uhr	Grillen Sozialverband
23. Juni		14:30 Uhr	Bücherbus
25. Juni		18:30 Uhr	Aufbau Dorffest
26. Juni		16:30 Uhr	Kinderspiele
		19:00 Uhr	Vogelschießen Erwachsene
27. Juni		10:00 Uhr	Umzug
		12:00 Uhr	Vogelschießen Erwachsene
29. Juni		14:30 Uhr	Spielemittwoch
Juli	08. Juli	14:30 Uhr	Klönsschnack
	27. Juli	14:30 Uhr	Spielemittwoch
August	12. Aug.	14:30 Uhr	Klönsschnack
	25. Aug.	14:30 Uhr	Bücherbus
	30. Aug.	13:00 Uhr	Fahrradtour Gemeinde
	31. Aug.	13:00 Uhr	Spielemittwoch
September	09. Sep.	14:30 Uhr	Klönsschnack
	15. Sep.	14:30 Uhr	Bücherbus
	28. Sep.	14:30 Uhr	Spielemittwoch

Oktober	14. Okt.	14:30 Uhr	Klönsschnack
	15. Okt.	19:00 Uhr	Laterne laufen
	26. Okt.	14:30 Uhr	Spielenachmittag
	27. Okt.	14:30 Uhr	Bücherbus
November	11. Nov.	14:30 Uhr	Klönsschnack
	15. Nov.	11:30 Uhr	Volkstrauertag
	17. Nov.	11:30 Uhr	Bücherbus
	30. Nov.	14:30 Uhr	Spielenachmittag
Dezember	03. Dez.	19:00 Uhr	Weihnachtsfeier Sozialverband
	08. Dez.	14:30 Uhr	Bücherbus
	09. Dez.	14:30 Uhr	Klönsschnack
	16. Dez.	08:30 Uhr	Treibjagd
	17. Dez.	18:00 Uhr	7 Tage bis Weihnachten
	28. Dez.	19:00 Uhr	Kartenspielen

Terminänderungen sind möglich, werden aber rechtzeitig bekannt gegeben.

Allen Klever Bürgerinnen und Bürgern für das Jahr 2020 alles Gute, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit wünscht ihnen ihre **Klever Gemeindevertretung**.

Thomas Schittkowski

Bürgermeister der Gemeinde Kleve

Senioren Weihnachtsfeier

Unter dem bunt geschmückten Tannenbaum im Saal im Klever Dithmarscher Hof fanden sich reichlich von der Gemeinde gelandene

Gäste ein, um sich bei leckeren Torten, Kuchen, Broten und Kaffee das gebotene Programm anzusehen.

Der Männergesangsverein trug Weihnachtslieder vor, wobei auch der Saal aufgefordert war, mit zu singen: Ein schöner großer Chor! Es gab noch einige weitere Kostproben zu hören.

Danach folgten die Kinder & Jugendlichen - Nacheinander trugen sie das Blockflötenspiel, begleitet von Anke Rüsck, Tomke Rüsck spielte in einer kleinen Umbaupause auf der Klarinette, auf der Bühne stellten sich die Akteure erst vor, um dann ihre Gedichte vorzutragen. Zum Teil aufgeregt, aber voller Stolz folgte eins dem anderen ...

Nach einer kurzen Pause wurde ein kleines Theaterstück aufgeführt - auch dieses war schön anzusehen.

Mit lautem Applaus verließen der „Weihnachtsübungstrupp“ mit Anke Rüsck, Julia Ufer, Alida Schallhorn und Daniela Schittkowski den Saal.

2 Sketche von Leonie Bley, Tjark Bies, Julyne Schreiber und Marit Schallhorn aufgeführt, waren noch „ein Bonbon“ auf dieser Feier. Der Bürgermeister bedankte sich auch im Namen der Gemeindevertreter für das dargebotene Programm, die zum Üben investierte Zeit, wies auf „5 Tage vor Weihnachten“, am 19.12. in der Dörpshütt hin, wünschte allen Gästen ein Frohes Fest, sowie einen guten Rutsch ins kommende Jahr ...



Kinder Weihnachtsfeier

Nachdem die Klever Kinder und Jugendlichen ihr Können am vorherigen Nachmittag schon bei der Gemeinde Weihnachtsfeier für die Senioren mit Bravour vorgetragen hatten, erfreuten sie auf „ihrer“ Weihnachtsfeier Eltern, Geschwister und weitere Gäste mit den eingeübten Gedichten, Musikvorträgen, dem Theaterstück und den Sketchen.

Auch hier war es eine Freude zuzuhören!

Dann kam, auf kurzer Durchreise, kurz der Weihnachtsmann auf den Saal ... sprach mit den Kindern, hörte zu und verteilte eine kleine Gabe ...

Alle Teilnehmer & Gäste hatten ihre Freude - der Bürgermeister bedankte sich bei den Kindern für ihre Zeit so fleißig am Üben dabei gewesen zu sein und bei dem „Übungstrupp“ für die Geduld und die schönen Vorträge mit einem kleinen Geschenk.

Auch im Namen der Klever Gemeindevertreter wünschte er allen Familien Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das kommende Jahr.



Es ist Adventszeit -
Alle Klever, ob Klein oder Groß, Jung oder Alt,
ist eingeladen, teilzunehmen ...

„5 Tage bis Weihnachten“

Am **Donnerstag, d. 19. Dezember 2019,**
19:00 Uhr

in der **Dörpshütt** (Sportplatz):

Jeder, der möchte, bringt eine „Kleinigkeit“ mit -

1 Kuchenteller Kekse, Wurst- oder Käsebrot,

1 Thermoskanne Glühwein, Kakao, O-Saft, ...

... was auch immer!

**Gemeinsam wird geklönt, gesungen,
etwas vorgelesen oder vorgetragen.**

Vor der „Dörpshütt“/Hauptstr. steht wieder der Tannenbaum,

der von jedem, der das möchte, geschmückt werden darf

...



Gemeinde Krempel

Boßelverein Krempel

Boßelverein Krempel
Mitglied im Boßelverein
Kirchspiel Lunden

1. Vorsitzender Klaus-Dieter Peters
Mittelweg 20, 25774 Krempel

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
am Freitag, 03. Januar 2020 um 20:00 Uhr
im Haus des Gastes**

Tel.: 04882 5405; k.-d.peters@freenet.de

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Totenehrung, Aufnahme neuer Mitglieder/Ausschluss
2. Protokoll des JHV 2019
3. Anträge der Mitglieder
(bis zum 01.01.2020 beim 1. Vorsitzenden)
4. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
5. Jahresbericht des 1. Jugendwartes
6. Kassenbericht, Bericht der Revisoren,
Antrag auf Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen:
 - a) 2. Vorsitzender (Bianca Habelmann)
 - b) 2. Schriftführer (Michael Lembke)
 - c) 2. Kassenwart (Carola Steffek)
 - d) 2. Obmann (Dieter Lembke)
 - e) 2. Obfrau (Nadine Ohlsen)
 - f) 2. Jugendwart (Werner Köster)
 - g) Pokalwart (Susanne Peters)
 - h) ein Beisitzer (Alfred Schreiner)
 - i) ein Kassenprüfer
(Arved Blohm -weg- und Thomas Pohling)
8. Ksp Lunden Vorstand - 1. und 2. Kassenwart und Beitragssituation
9. Besprechung und Beschlussfassung evtl. Anträge
10. Beiträge 2020
11. Veranstaltungen 2020
12. 115 Jahre BV Krempel
13. Wahl des Vereinslokals
14. Verschiedenes

Der Vorstand bittet um zahlreiches Erscheinen, insbesondere auch der Frauen und der Jugend ab 15 Jahre.

„Lüch Op“

Klaus Peters

1. Vorsitzender

Gemeinde Lehe



Liebe Leher Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2019 neigt sich langsam dem Ende zu. Diesen Moment möchte ich nutzen um zunächst auf bereits Geschehenes zurück zu blicken, den Augenblick nutzen um inne zu halten und daraufhin den Blick in die Zukunft wenden um neue Pläne und Projekte für das kommende Jahr zu gestalten. Im Januar 2019 feierten wir gemeinsam die offizielle Eröffnung unserer Kindertagesstätte

„Wi tosoom“. Hierbei möchte ich mich bei dem Team der KITA für die tolle Zusammenarbeit in diesem Jahr bedanken. Erfreulicherweise sind bereits alle KITA-Plätze belegt, sodass eine

Erweiterung des Kindergartens bis Sommer 2020 in Planung ist. Auf diesem Wege möchte ich mich auch bei der Freiwilligen Feuerwehr und den Gemeindearbeitern für die gute Kooperation bedanken, sowie bei dem Amt Eider für das vertrauensvolle Miteinander.

Die Gemeinde Lehe, ein Ort, ein Treffpunkt für Jung und Alt, ein Zu Hause für viele Bürger; Es lebt von der Gemeinschaft, dem Miteinander, dem Dorfleben.

Ohne den unermüdlichen Einsatz von Freiwilligen und Ehrenamtlichen würde diese Gemeinschaft nicht existieren. Mein besonderer Dank gilt hierbei allen Vereinen, die sehr viel Zeit und Kraft aufwenden um ein aktives und aufregendes Dorfleben zu gestalten.

Ebenso möchte ich mich bei den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, sowie den bürgerlichen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit bedanken. Auch in diesem Jahr wurden seitens der Gemeinde wieder viele Aktivitäten organisiert wie z. B. der Neugeborenenempfang, der Seniorenausflug, die Fahrradtour, die Sommerfreizeitgestaltung für Jugendliche sowie als Jahresabschluss die Fahrt zum Lübecker Weihnachtsmarkt, die Weihnachtsbäckerei für die Kleinsten sowie die Seniorenweihnachtsfeier.

Aktionen für das kommende Jahr sind bereits in Planung, sodass sich die Gemeinde über eine erneut zahlreiche Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger freuen würde.

Ich wünsche Ihnen auch im Namen der Gemeindevertretung Lehe eine schöne, besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten sowie viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit für das kommende Jahr 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Rolf Thiede

Weihnachtsstimmung in Lehe?

In Lehe ging rechtzeitig die Vorweihnachtszeit los. Ob mit dem 1. Weihnachtsbasar zwischen Tieren mit Currywurst und Pommes oder Basar mit Kaffee u Torten im traumhaften Gartenhaus vor dem Ofen.

Aber so richtig startete die Stimmung am 30.11.19 mit einer Bus-tour vom Reisedienst Breiholz aus Lehe zum Lübecker Weihnachtsmarkt.

Was für eine Freude für den Leher Sozialausschuss, es traten **alle** die Reise an, die sich angemeldet hatten.

Mit einen kleinen Weihnachtsgruss ging die Tour los.

Das Wetter war perfekt dafür. Breiholz überraschte die nette Truppe mit einer Pause, wo es einen Glühwein und Kaffee zum einstimmen gab.

Die Tour war ein voller Erfolg?

Wenige Tage später, waren die kleinen Leher Bürger ab 5 Jahren dran.

Es war Zeit für die traditionelle Kinderweihnachtsbäckerei. Seid über 20 Jahren bietet der Leher Sozialausschuss dieses Vergnügen an.

Kinder im Alter von 5 -7 werden in 2 Gruppen aufgeteilt, so kommt es wirklich zum gemütlichen Backen.

Es wird gesungen, geknetet, gerollt und fleißig Plätzchen ausgestochen. Dieses Jahr gab es sogar überraschende Showakts? tolle Gedichte wurden aufgesagt, einstudierten Tanz spontan von der Leher Kindertanzgruppe vorgetragen und vom Wunschzettel erzählt.

Es war sooooo schön.

Mit voller Keksdose gingen die Kinder zufrieden nach Hause.

Von den Eltern bekamen wir noch am selben Tag tolle Dankesnachrichten?

Und es ging weiter.

Seniorenweihnachtsfeier der Leher Bürger stand auf dem Plan. Im schön geschmückten Saal des Lunderer Dithmarscher Hof ließen wir 70 Leute „herzlich Willkommen“.

Ein tolles Programm begleitete uns durch den Nachmittag. De Platt Kinner des Leher Dörpslüüdverein spielte mit toller ge-

stalteter Bühne ein Theaterstück.

Danach kamen die Lundener Spielleute und begleiteten unser Gesang mit Ihren Instrumenten.

Gänsehautmoment als das Solo der Trompete kam mit Stiller u. Heiliger Nacht. Einfach nur großartig das die beiden Vereine uns Jahr für Jahr immer wieder die Unterstützung anbieten und uns den Nachmittag versüßen.

Die Geschichte von dem Leher Bürgermeister mit dem verrückten Weihnachtsfest von dem rotierenden Tannbaumfuss brachte noch einmal Stimmung in den Saal.

Es wurde Tränen gelacht.

Für uns sind diese erfolgreichen Ereignisse einfach nur toll. Wir möchten weiterhin ein fröhliches aktives Dorf bleiben. Nur mit gemeinsamer Kraft und gemeinsamen Einsatz kann sowas funktionieren.

So stark wie die Leute hinter einem stehen nur so stark und toll kann ein Dorfleben funktionieren.

Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit, eine paar tolle Tage im Kreise der Familie, Gesundheit Glück und Zufriedenheit und ein guten Rutsch ins neue Jahr.

Weihnachtliche Grüße

Der Leher Sozialausschuss



Gemeinde Linden

www.linden-holstein.de



Weihnachtsblasen Feuerwehrmusikzug Linden

Der Feuerwehrmusikzug Linden veranstaltet auch 2019 traditionsgemäß das Weihnachtsblasen, am Sonntag, den 22.12.2019 (4. Advent). Beginn ist um 13:00 Uhr auf dem Hof von Gustav Quade in Pahlkrug.

Die weiteren Plätze (Circa-Zeiten):

13:40	Claußen, Ohm, Rehder
13:55	Goldberg
14:30	Feuerwehrgerätehaus
15:10	Weidenkamp (Kreisel)
15:40	Inge Struve
16:15	Gaststätte Lindenhof

Die Mitglieder des Musikzuges Linden wünschen auf diesem Wege allen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein frohes, erfolgreiches und vor allen Dingen ein gesundes neues Jahr 2020.

Elke Lau

Vorsitzende

Theater in Linden



Liebe Lindener Bürgerinnen/Bürger und Gäste, hiermit möchte der Kulturausschuss Euch alle ganz herzlich zum Theater einladen.

Delver Speeldeel „Krankenstand“

(3-Akter von Markus Lendl)

am 01.03.2019

um 14:30 Uhr

Lindenhof

Eintritt: € 8,50 inkl. Kaffee & Kuchen

Kartenvorverkauf:

ab den 15.01.2020 bei Heike's Blumenstube

Wir freuen uns auf einen lustigen und gemütlichen Nachmittag.

Kulturausschuss Gemeinde Linden



Schmink Nachmittag in Heide



Die Dörpskinners Lin e. V. und der TSV Linden e. V. laden alle Mädchen ab 12 Jahren zu einem kreativen Schmink Nachmittag in Heide ein.

Voraussichtlich wird es Ende Januar/Anfang Februar stattfinden - genauer Termin folgt.

Kosten: 5,- Euro pro Person

Dauer: ca. 2 Stunden

Anmeldung bitte bei Svenja Grzybowski (0152 53538875). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Wir freuen uns auf Euch!

Der Vorstand der Dörpskinners Lin e. V.
und des TSV Linden e. V.

SoVD Linden-Pahlkrug

Adventsweihnachtsfeier

Am 1. Advent feierte der SoVD Linden-Pahlkrug seine Adventsweihnachtsfeier im Lindenhof, in Linden.



Herr Heise, Präventionsbeauftragter, von der Landespolizei hielt einen Vortrag über „Nepper, Schlepper Bauernfänger“. Was sehr interessant war. Anschließend wurde Kaffee und Kuchen genossen. Grüße von der Gemeinde überbrachte Bürgermeister Karl Heiz Popp und von der Kirchengemeinde Pastor Rust. Zum Abschluss wurde Bingo mit Hans Werner Urbrock gespielt, was allen sehr gefallen hat.

TSV Glückauf Linden e. V.

Was schenke ich zum Weihnachtsfest

Gerade in der heutigen Konsum-im-Überfluss-Gesellschaft stehen wir immer häufiger vor dieser Frage: Was schenkt man jemandem, der schon alles hat und sind es überhaupt die materiellen Dinge, die uns glücklich machen?

Schenken Sie Gesundheit und Wohlbefinde!

in Form eines

Gutscheins

für unser

Gesundheits-und Fitnesssportprogramm

Unsere 10er-Karten sind individuell einsetzbar, also nicht an ein Sportprogramm gebunden. Alles ausprobieren und „das Richtige“ finden!

Unser vielfältiges Angebot erstreckt sich von „Entspannung“ bis hin zum „Powerprogramm“.

10er-Karte ab 30 €

Schüler Azubi ab 21 €

Bei Interesse an einem Gutschein melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer: 04836 9328

Weitere Informationen zum

Gesundheits-und Fitnesssportprogramm:

Homepage: www.tsvlinden.de

E-Mail: kontakt@tsvlinden.de, Tel.: 04836 1590

Ausgezeichnete Qualität!



Der TSV Glückauf Linden verfügt über verschieden Qualitäts-siegel wie z. B. „Sport pro Gesundheit“, „Deutsche Standard Prävention“, „Pluspunkt Gesundheit“, für festgelegte, qualitativ hochwertige, gesundheitsorientierte Kriterien, welche vom DOSB/DTB, der Bundesärztekammer, der „Kooperationsgemeinschaft gesetzlicher Krankenkassen“ entwickelt wurden und nur an qualifizierte Vereine vergeben werden!

Disco-Fox-Tanzkurse

Wegen der großen Nachfrage bietet der „TSV Glückauf Linden“ e. V. erneut seine beliebten Disco-Fox-Tanzkurse an: Disco-Fox für Anfänger

Beginn: Sonntag, 12.01.2020, 17:30 Uhr Disco-Fox für Fortgeschrittene

Beginn: Sonntag, 01.03.2020, 17:30 Uhr

Für beide Kurse gilt:

Dauer: 6 x 1 Stunde (jeweils sonntags)

Kostenpunkt: 40 € pro Teilnehmer Anmeldung nur paarweise!

Disco-Fox ist weltweit einer der beliebtesten Tänze: Er ist leicht zu lernen, kann auf fast jede Musik getanzt werden und ist so abwechslungsreich wie kaum ein anderer Tanz. Wenn man erst einmal die Grundlagen des Discofox beherrscht, sind die Figuren und Variationsmöglichkeiten fast unendlich! Let's dance!

Veranstaltungsort: Gemeinschaftsraum/Sporthalle An der Schule 2, 25791 Linden

Anmeldungen unter der Telefonnummer 04836 1590 oder per E-Mail: andreas@tsvlinden.de

Andreas Schoppe

TSV Glückauf Linden e. V.



pixabay.com

Gemeinde Lunden



SoVD Ortsverband Lunden

Schöne Weihnachtsfeier des SoVD Lunden

Am Nikolaustag, dem 6.12.19, fand die diesjährige Weihnachtsfeier des Sozialverband Lunden im Haus des Gastes in Krempel statt.

In den festlich geschmückten Saal kamen trotz des Schietwetters fast 100 Mitglieder und Ehrengäste.

Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Herrn Ronald Petersen und den Grußworten vom SoVD Vorsitzenden des Kreises Dithmarschen Herrn Hans-Otto Umlandt gab es Kaffee satt, selbstgebackene Torten, 8 verschiedene Sorten selbstgebackener Plätzchen und Schnittchen.

Nach den Grußworten des Bürgermeisters von Lehe Herrn Rolf Thiede begann das besondere Highlight der diesjährigen Weihnachtsfeier.

Der Chor der Stiftung Mensch „Fliekemas“ hatte nun ihren Auftritt. Mit ihrem Weihnachtskonzert brachten sie Freude, Wärme und Weihnachtsstimmung in den Saal. Wer wollte konnte mitsingen oder einfach nur genießen.

Mit kleinen Einlagen wie Geschichten o. ä. verstand es die Chorleiterin Sabine Crackow diesen Nachmittag mit Fliekemas einmalig zu machen.

Mit stehendem Applaus und einem herzlichen Dankeschön wurden die Fliekemas Chormitglieder sowie die Chorleitung verabschiedet.

Für 2020 ist ein Konzert mit „Fliekemas“ im Haus des Gastes geplant. Näheres kommt per Presseanzeige.

Zum Abschluss sprach der Vorsitzende Ronald Petersen die Schlussworte verbunden mit den besten Wünschen zu Weihnachten und für das neue Jahr.

Text und Foto: Irmgard Fleig



Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Senioren Weihnachtsfeier in Rehm-Flehde-Bargen

Sie hat schon viele Jahre Tradition und nachdem sie im vergangenen Jahr leider ausfallen musste, wurde in diesem Jahr wieder zur Senioren-Weihnachtsfeier eingeladen.

Die Kinder bereiteten sich mit verschiedenen Liedern, einem Fingerspiel und einem kleinen Geschenk auf dieses Abenteuer vor. Vor großem Publikum aufzutreten ist nicht immer einfach.

Als wir in Krempel im „Haus des Gastes“ ankamen, wurde wir freundlich durch die Bürgermeisterin Frau Daniela Donarski begrüßt, was gleich ein wenig von der Aufregung nahm.

Mit großen Augen wurde der schön geschmückte und hell erleuchtete Tannenbaum im Saal bestaunt und fast blieb keine Zeit, um das Erlernte vorzutragen. Aber dann sangen alle eifrig mit und es wurden freudestrahlend kleine Geschenke verteilt.

Das Strahlen ging nicht nur über die Gesichter der Kinder, auch die Senioren erfreuten sich sehr an der Darbietung der Kinder. So gab es auf beiden Seiten eine große Zufriedenheit und ein gutes Gefühl an einem sonst eher trüben Novembernachmittag. Zu Dank erhielten die Kinder noch eine süße Überraschung und außerdem gab es eine großzügige Weihnachtsspende und einen leckeren Präsentkorb, der uns mit Sicherheit während der Adventszeit immer wieder erfreuen wird.



Gemeinde Schalkholz



Die Schützensparte des KSSV Schalkholz e.V. lädt zum Spieleabend ein



Skat

Kniffel und weitere Spiele

Doppelkopf

Wann: Freitag, 24. Januar 2020

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Wo: im Dörpshuus

Startgebühren betragen 5,00€ ausgespielt werden Fleischpreise

Die Schützensparte freut sich auf reichlich Besuch
gez. Hans Jürgen Axen

Der KSSV Schalkholz wünscht Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr Der erste Termin für Januar steht schon fest.

Gemeinde Süderheistedt



Der 1. eigene Tannenbaum

Über ihren ersten eigenen Tannenbaum freuen sich die Kinder der „Villa Winzig“ in Süderheistedt. Mit großer Freude und Aufregung durften sich die Kinder im Wald von Familie Schrum „ihren“ Baum aussuchen, ihn mit dem Bollerwagen abholen und beim Aufstellen im Kindergarten dabei sein. Gemeinsam mit den Eltern wurde der Baum dann im Rahmen einer Teestundenschön geschmückt und alle freuen sich jetzt auf eine schöne Adventszeit mit ihrem 1. Eigenen Tannenbaum im Kindergarten.



Das
Veer-Dörper-Theater
Süderheistedt - Hågen - Norderheistedt - Barkenholm
präsentiert:
Een Butler op'n Buurnhoff
Plattdeutscher Droiakter von Hans Schimmel

Landgasthof "Zum Eichenhain" in Süderheistedt

Do., den 23.01.2020, 19:30 Uhr - Premiere -
Fr., den 24.01.2020, 19:30 Uhr
Sa., den 25.01.2020, 19:30 Uhr - mit DISCO!!
So., den 26.01.2020, 14:30 Uhr - Kaffee, Kuchen & Theater
Do., den 30.01.2020, 19:30 Uhr
Fr., den 31.01.2020, 19:30 Uhr
Sa., den 01.02.2020, 14:30 Uhr - Kaffee, Kuchen & Theater
So., den 02.02.2020, 14:30 Uhr - Kaffee, Kuchen & Theater
Eintritt: Abendaufführung 6,- Euro, Discoabend am 25.01.: 12,- Euro,
Nachmittagsaufführung: 13,- Euro (INKL. Kaffee & Kuchen!)
Eintritt zur Disco nach dem Theater: 5,- Euro

Vorverkaufsstellen: Landgasthof "Zum Eichenhain", Süderheistedt
Süderheistedter Schuhreparatur Mummelтей, Heider Str. 15
Heike's Blumenstube, Linden

"Stadttheater", Heide

Sonntag, den 23.02.2020, 14:30 Uhr
Kaffee, Kuchen & Theater - Boßelverein Heide-Rüsdorf
Anmeldung, Karten & Infos bei
Tourist Information Heide * Markt 28 * 25746 Heide
Tel. (0481) 2122160

* Alle Angaben ohne Gewähr. Rechtswidrigkeiten vorbehalten. *wichtige Saechsische Texte Süderheistedt

Gemeinden Süderheistedt, Norderheistedt, Hügen

Einladung zum Abpunsch Süderheistedt, Norderheistedt und Hügen 2020

Liebe Süderheistedter, Hägener und Norderheistedter!

Wir möchten mit euch gemeinsam den letzten Glühwein trinken und dabei die Grillsaison einleiten.

Dafür treffen wir uns am Samstag, den 11.01.2020 um 19:00 Uhr am Feuerwehrhaus in Süderheistedt.

In diesem Jahr werden keine ausgedienten Weihnachtsbäume abgeholt und verbrannt. Es erwartet euch ein kleines Feuer in einer Feuerschale zum Aufwärmen.



Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Abend

Eure Bürgermeister und Kulturausschüsse

Gemeinde Tellingstedt



Weihnachtsgrüße der Bürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aller Augen sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familienkreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit.

Die Hektik der Vorweihnachtszeit legt sich langsam und wir fragen uns in der Zeit zwischen den Jahren, was das alte Jahr gebracht hat und was das neue wohl bringen wird.

Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, all denen zu danken, die im zu Ende gehenden Jahr wieder daran mitgearbeitet haben, unsere Gemeinde lebens- und vor allen Dingen liebenswert zu erhalten.

Ein besonderer Dank gilt der Gemeindevertretung, unseren Gemeindemitarbeitern, den Vereinen und Organisationen, der Kirchengemeinde, den Firmen und der Verwaltung des Amtes Eider.

Ja, allen, die sich zum Wohle der Allgemeinheit in unsere Dorfgemeinschaft eingebracht haben.

Ich wünsche Ihnen und Euch ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr 2020 viel Glück und Erfolg, vor allem aber Gesundheit und Zufriedenheit.

Ihre

Elke Jasper

Bürgermeisterin

Umwelttag 2020 auch wieder in Tellingstedt

Nach der tollen Resonanz im Frühjahr 2019 beteiligt sich die Gemeinde Tellingstedt auch 2020 wieder an der Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“. Diese Maßnahme findet am Samstag, 14.3.2020 in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr statt. Treffpunkt ist an der Markthalle und hier klingt die Veranstaltung auch mit einem gemütlichen Beisammensein aus. Aufgefordert sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie Vereine und Verbände sich in irgendeiner Form daran zu beteiligen. Natürlich sind auch die Schülerinnen und Schüler der GGS Tellingstedt wieder herzlich willkommen. Große Vorgaben bei den Vorhaben gibt es nicht. Alles was dem Erhalt der Umwelt dient ist in Ordnung. Der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt. Wir bitten um eine Rückmeldung mit einer kurzen Beschreibung der Aktion bis zum 31.1.2020 an: Uli Althoff: 04838 7395 oder althoff.telling@web.de. Bitte unterstützen Sie uns unseren Ort noch schöner und lebenswerter zu machen!

Sprechtag der Bürgermeisterin

Liebe Tellingstedter/innen, in diesem Monat fällt der letzte Donnerstag des Monats (26. Dezember) auf einen Feiertag. Aus diesem Grund **fällt die Sprechstunde im Monat Dezember aus.**

Der nächste Sprechtag findet dann wieder am Donnerstag, 30. Januar 2020 in der Zeit von 17:00 Uhr - 18:00 Uhr im Besprechungsraum im „Alten Amt Tellingstedt“, Teichstraße 1, zu erreichen über den Hintereingang, statt.

Jugendliche der Gemeinde Tellingstedt sind auch herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Jasper

Ihre Bürgermeisterin

LandFrauenverein Tellingstedt u.U. e.V.



Zum Weihnachtsmarkt nach Bremen

Schlachte- und Budenzauber an der Weser

(M.M.) Gut gelaunt machten sich Mitglieder und Gäste des LandFrauenvereins Tellingstedt am 29.11.2019 bei strahlendem Sonnenschein mit dem vollbesetzten Bus auf nach Bremen.

Während eines Staus vor dem Elbtunnel überbrückten die Frauen die Wartezeit mit einem Ratespiel. Dann ging es zügig auf der Autobahn weiter Richtung Bremen. Als im Radio vor Behinderungen wegen der „Fridays for Future“ Demo gewarnt wurde, lenkte der Fahrer den Bus über ihm bekannte Nebenstraßen in die Innenstadt. Die Stimmung blieb trotz alledem fröhlich gespannt. Dann ereilte die Ausflügler das Pech in Form eines Plattfußes! Der Bus konnte noch bis zu einer Straßenbahnhaltestelle rollen, von dort ging es dann per Straßenbahn bis zum historischen Bremer Rathaus. Bis zur Rückfahrt blieb genug Zeit, den Reifenschaden zu beheben.

Die LandFrauen teilten sich in Gruppen auf und erkundeten vom Rathaus aus den Weihnachtsmarkt rund um die „Bremer Stadtmusikanten“, den „Roland“ und den Dom in der Bremer Altstadt. Die Böttcherstraße mit ihrem weltbekannten Glockenspiel verbindet den Weihnachtsmarkt mit der Weserpromenade und der Schlachte (Schlachte bedeutet „Befestigtes Ufer“). Bei einsetzender Dämmerung erstrahlen die Schiffe auf der Weser in blauem Licht und die lichter geschmückten Stände und Buden verleihen dem gesamten Areal den festlich-adventlichen Glanz des „Schlachte- und Budenzaubers“.



Tellingstedter LandFrauen auf dem Bremer Weihnachtsmarkt

Ohne Panne, aber weihnachtlich eingestimmt, verlief die Rückfahrt, mit leisem Bedauern, nicht noch mehr Zeit auf dem Weihnachtsmarkt genießen zu können.

Gemeinde Wallen

Musikalischer Jahres-Ausklang in Pahlen

Wie die vergangenen Jahre findet auch in diesem Jahr wieder der musikalische Jahresaus-KLANG statt.

Wie gewohnt am 30.12.2019 um 19:30 Uhr im Gemeinderaum bei der Feuerwehr in 25794 Pahlen

(zwischen Schwimmbad und Schule)

Unterschiedliche Instrumente und Gruppierungen, Gesang, Gospel, Folk, Rock, Pop, Geschichten u.a. finden sich zu einem bunten Programm.

Danach ist gemütliches Beisammensein. Hierzu dürfen die nicht gegessenen Weihnachtskekse u. a. besteckfreier Knabberkram mitgebracht werden oder auch Getränke.

Gerne an Freunde und Bekannte weitersagen oder sie mitbringen. Das Orga-Team, die Wallener und Mitglieder aus dem Gospel-Chor Pahlen, freut sich über viel Publikum und einen anregenden Abend mit netten Menschen.

Eintritt - frei - Spenden - willkommen

Information unter 04803 412

(bitte melden, wer einen musikalischen Beitrag leisten möchte)



Gemeinde Wrohm



Jubiläums - und Weihnachtsfeier des Sozialverbands Wrohm

Seit 70 Jahren gibt es jetzt den Sozialverband in Wrohm.

Bei weihnachtlicher Stimmung wurde das Jubiläum im alten Fährhaus in Lexfähre gefeiert. In diesem festlichen Rahmen wurden auch einige langjährige Mitglieder geehrt.

Die Vorsitzende Gertrud Fiebig begrüßte zu Beginn die geladenen Ehrengäste Bürgermeister Jens Lahrsen, Pastor Rüdiger Burzeya, SoVD-Ortsvorsitzende von Dellstedt Elfriede Ahrens, die stellv. Kreisvorsitzende Renate Eggers, Mitglieder und Freunde des Wrohmer Sozialverbandes. Die Ehrengäste hatten neben Glückwünsche auch viel Anerkennung und Lob für den SoVD. Kaffee, Kuchen und belegte Brote gab es reichlich. Nachdem alle Gäste sich gestärkt hatten, hielt sie einen kleinen Rückblick. Sie hatte in den alten Unterlagen und in der Chronik einige Informationen gefunden, die schon in Vergessenheit geraten waren. Der Reichsbund wurde im November 1949 zusammen mit den Nachbargemeinden Dellstedt und Schelrade gegründet, welche bis dahin von der Ortsgruppe Tellingstedt betreut wurden. Der wöchentliche Klönsnack wurde 1979 von der damaligen Vorsitzenden Magda Petersen ins Leben gerufen. Genau seit 40 Jahren treffen sich Mitglieder und Freunde des Sozialverbandes jeden zweiten Dienstag im Monat im Gemeinschaftsraum der Wrohmer Friedenskirche zum Kaffeetrinken, Kartenspielen, Würfeln und Klönen. Gekegelt wird seit 1983, am Anfang in Oldenbüttel und jetzt auf der Mini-Bowlingbahn bei Lawrentz in

Hamdorf. Aus den Protokollen konnte man entnehmen, dass - obwohl die Not sehr groß war in der Nachkriegszeit - auch mal gerne gefeiert wurde. Bis heute wurden 11 Vorsitzende gewählt. Mit 24 Jahren war Magda Petersen am längsten im Amt, die den Wrohmer Sozialverband mit ihrer Arbeit sehr stark geprägt hat. Gertrud Fiebig ehrte mit der stellv. Kreisvorsitzenden Renate Eggers drei Jubilare. Christa und Horst Eichert für 10 Jahre Treue zum Sozialverband Deutschland und für 20 Jahre Wilhelm Behrens. Leider waren die restlichen sieben zu Ehrenden nicht erschienen. Klaus-Willi Hinrichs führte mit seinen weihnachtlichen Geschichten und Weihnachtsliedern, die alle mitsangen weiter durch den Nachmittag.

Die Vorsitzende bedankte sich am Ende bei Ihrem Vorstand für ihr Engagement und bei den Mitgliedern und Freunden des SoVD's für Verbundenheit und Treue zum Sozialverband, denn ohne sie wäre alles nichts.



Wilhelm Behrens, Christa Eichert, Gertrud Fiebig, Horst Eichert

Weihnachtsfeier beim Gem. Chor Wrohm

Die Sänger und Sängerinnen des Chores trafen sich im Gemeinschaftsraum der Friedenskirche zur Weihnachtsfeier.

Die Vorsitzende Gertrud Fiebig begrüßte alle Aktiven des Chores, besonders freute es alle Willi Kuhrt nach Krankheit begrüßen zu können. Endlich konnten alle nachträglich zum 90. Geburtstag gratulieren. Die Vorsitzende gratulierte noch einmal recht herzlich und überreichte ein kleines Geschenk. Das traditionelle Geburtstagslied TschuTschu durfte natürlich nicht fehlen. Anne Holl ließ sich wieder tolle Verse für Willi einfallen. Die festlich geschmückteTafel deckten Karin Ahrens und Elfi Petersen. Jeder brachte etwas zum Essen mit und die köstlichen Leckereien ließen sich alle schmecken. Chorleiterin Anne Holl erhielt von der Vorsitzenden Gertrud Fiebig und ihrer Stellvertreterin Gabi Claussen einen weihnachtlich geschmückten Pflanztopf und ein Dankeschön für ihre musikalische Betreuung. Es wurde viel erzählt und gelacht. Johann-Wilhelm Rohde und Annett Lindemann gaben noch kleine Weihnachtsgeschichten zum Besten. Der Abend verging viel zu schnell. Am Heiligabend singt der Chor in der Wrohmer Friedenskirche. Bis dahin wird noch jeden Dienstag geprobt.



Sonstiges

Das Fest der Liebe in Büsum

Weihnachten am Nordseestrand -
prickelnde Romantik pur:
Zwei Verliebte, Hand in Hand,
seh'n ihr'n Liebesleuchtturm nur.

Klingen Glocken über'n Deich,
von der Fischerkirche her,
träumt das Paar von Hochzeit gleich,
schäumt wie Sekt freudig das Meer.

Und, vom Krippenspiel gebannt,
wünscht alsbald es sich ein Kind,
mit dem's tobt am Nordseestrand -
Weihnachten bei Schnee und Wind.

Peter-Hermann Peters

Kunden mit freier Auswahl von Dithmarschens längster Speisekarte

Essen auf Rädern: In 40 Jahren mehr als eine Million Gerichte vom DRK

Heide. Noch immer macht die Rinderroulade beim Roten Kreuz Karriere. „Unser Bestseller“, weiß Jeannette Czerniawski vom Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern“ beim DRK Dithmarschen. 40 Jahre währt die Zusammenarbeit mit dem Anbieter „apetito“. Ein Jubiläum, das es in sich hat. In der Zeit seit 1979 sind schätzungsweise mehr als eine Million Gerichte ausgeliefert worden.

Die schmackhaften Gerichte kommen in ganz Dithmarschen an die Haustür. Bis zu 200 ständige Kunden gibt es. Für Heide und Umgebung ermöglicht das Rote Kreuz einen besonderen Service. Hier werden die Mahlzeiten „heiß“ geliefert, was die Lagerung und Aufbereitung überflüssig macht.

Vor allem ältere Menschen, die allein leben, lassen sich vom DRK mit Essen versorgen. Ende der siebziger Jahre ist die Idee für Essen auf Rädern entstanden.

Aus dem Heider Ortsverein war Gunda Sager an der Gründung beteiligt. Und Michael Pawlick, heute beim DRK Dithmarschen Bereichsleiter für Finanzen und Verwaltung, war als junger „Zivi“ (mit deutlich längeren Haaren) für den Verpflegungsdienst unterwegs. Das war 1982.

„Die Kunden loben unsere Flexibilität. Und Beschwerden über das Essen sind selten“, weiß Jeannette Czerniawski, die seit rund 20 Jahren viel Herzblut in die ambulante Versorgung mit Gerichten aller Art investiert.

Ihre Bereichsleiterin Hanne Führer weist auf bis zu 200 verschiedene Gerichte hin. „Vermutlich haben wir die längste Speisekarte Dithmarschens.“

Schlachtereien, Bäcker, Gastwirte. Natürlich gibt es reichlich Konkurrenz. „Trotzdem sind wir gleichbleibend nachgefragt“, heißt es beim Roten Kreuz. Ein Klönschnack an der Haustür ist immer mal drin. Und manchmal gibt es hilfreiche Querverbindungen in Sachen häuslicher Pflege oder Hausnotruf.

Jede einzelne Abbestellung lässt Jeannette Czerniawski keine Ruhe. „Ich will es immer gern wissen, wenn jemand nicht zufrieden war.“ Aus Anlass des Jubiläums war das DRK-Team lecker essen. „apetito“-Vertriebsmann Frank-Joachim Paul überreichte dabei eine Urkunde für die außergewöhnlich lange Zusammenarbeit.



Glückwunsch zum Jubiläum: 40 Jahre „Essen auf Rädern vom Roten Kreuz – im Bild Frank-Joachim Paul (von links), Jeannette Czerniawski, Sergej Smarov und Hanne Führer.

De Plattdüütsche Eck



Nu is dat wedder sowiet

Dezember 2019

Am End'vun den November jedet Joahr,
fangt Advent an, dat is klor.
Denn fangt an dat groote Rennen,
dörfst ok jo nix verpenen.

De Werbung lockt die dat Geld ut de Knipp,
du wullt ok woll un ok woll nich.
Letzten Enn lettst di övertügen,
de Kinner schüllt ehr Recht ok kriegen.

Dormit du nix vergeeten deist,
schriffst allens op, ok dien oolen Tattergreis,
is so gierig op Geschenke.
He kriegt een Salv för de Gelenke.

De Fritzi kriegt een Adventskalenner,
un de Willi, de groote Penner,
de mookt di ümmer veel Verdruss
kriegt een Tüüt Spekutatius.

Blot de Anni ni vergeeten,
se kriegt een Sack vull Pepernööten,
un dorto feine Schokolaad,
nix dorbi weer veel to schaad.

Un wenn du noch een poor Euro hest
köffst du een Boom för dat Wiehnachtsfest.
Un ok een Kranz för den Advent
Mit een poor Kerzen, de ok brennt.

Elisabeth Müller



URLAUB AM SEE?

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

TEL. 039932-825201

Mein Traumurlaub

im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!





... da fühl ich mich wohl!

www.ferienpark-lenz.de




GESUNDHEITZENTRUM KOSCHULL

Neueste Studie belegt: Bis zu 80% weniger Rückenschmerz in 8 Wochen



Erleben Sie den **MILON Q-GESUNDHEITZIRKEL** und die optimale Betreuung durch Ihren **PHYSIOTHERAPEUTEN** für

- Mehr Vitalität,
- Mehr Schmerzfreiheit,
- Mehr Wohlbefinden.

Jetzt **KOSTENLOSEN KENNENLERN-TERMIN** vereinbaren!

Gesundheitszentrum Koschull . Rolfsstr. 3 . 25779 Hennstedt

☎ **04836 - 89 17** . www.physio-aktiv-koschull.de



Helfer in schweren Stunden



In stiller Trauer und großer Dankbarkeit mussten wir Abschied nehmen von unserem Ehrenmitglied

Carin Kruppa

Sie starb am 21.11.2019 im Alter von 85 Jahren
Sie hat den Verein viele Jahrzehnte durch Ihr aktives Mitwirken geprägt und wurde von uns 1998 zum Ehrenmitglied ernannt.
Durch Ihr Engagement konnte der Verein die Blickpunktmesse 1988 zum ersten Mal durchführen und ist mit Ihren Ideen weiter gewachsen.
Ihre Hilfsbereitschaft und Liebe zum Verein macht Sie für uns unvergesslich.
Unser Mitgefühl gilt Ihrer Tochter Kirsten und der Familie.

GEWERBEVEREIN ALTES AMT HENNSTEDT
Heike Svensson, Petra Schallhorn, Telse Böttke, Susanne Eggers



Bestattungsinstitut Ramcke

fachgeprüfter Bestatter



nach Iso-Norm zertifiziert

- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation aller Termine u. Wünsche
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge

24 Stunden für Sie da !

Telefon : 04838 - 1376
Kirchspielbezirke mit allen Gemeinden :
Tellingstedt - Hennstedt - Delve - Pahlen
Heide - Weddingstedt - Nordhastedt
Albersdorf



Weihnachts- &

Allen Kunden und Freunden unseres Hauses
wünschen wir ein wundervolles Fest
und ein gutes neues Jahr 2020!

<p>TEXTILHAUS Barteld Claus-Harms-Straße 16 Lunden · 04882/230</p>	<p>GARDINENSTUDIO Barteld Himmelreichstraße 8 Heide · 0481/6838389</p>
--	--

Wir machen Ihre Fenster schöner!
Wir kommen zum Ausmessen, schneiden zu,
nähen für Sie, montieren fensterfertig.

Plisseestores · Rollos · Jalousetten · Insektenschutz

(djd). Der Weihnachtsmann wird sich in diesem Jahr kritischen Fragen stellen müssen. Schließlich wird das viel diskutierte Problem des Verpackungsmülls an den Feiertagen besonders deutlich. Statt konventionellem Geschenkpapier, das nur teilweise recycelt werden kann, gibt es heute Papier, das sich komplett wiederverwerten lässt und bereits nachhaltig produziert wurde. Der Münchner Anbieter PlanetPaket etwa lässt sein Papier in einer Druckerei in Österreich herstellen, die mit einem zertifizierten Verfahren arbeitet. Es entstehen keine Abfälle, alle Stoffe werden wiederverwertet. Viele weihnachtliche Motive sind im Onlineshop unter www.planetpaket.de erhältlich. Das Start-up wurde 2016 in München von Sarah Kessler gegründet, bis heute ist es im Wesentlichen ein Familienbetrieb geblieben.



Foto: djd/www.planetpaket.de

Weihnachten ist das Fest der Rituale. Auf das Einpacken der Geschenke will kaum jemand verzichten.

Wir danken all unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen wundervolle Weihnachten und ein glückliches neues Jahr 2020!

Schornsteinfegerbetrieb Erik Thomsen
KfW-Förderungen, Energiepässe,
Energieberatung und
Schornsteinfegearbeiten.

Siedlerstraße 22 - **25779 Hennstedt**
Tel. (0 48 36) 99 68 13

Vertrauen ist die Basis des Erfolgs

Wir wünschen allen Kunden, Freunden, Bekannten und Kollegen eine besinnliche Weihnachtszeit und für das kommende Jahr 2020 Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg. Gleichzeitig bedanke ich mich bei meinen Kunden für das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Rufen Sie uns an oder kommen Sie vorbei: Telefon 04882-6067060
Friedrichstr. 55a · 25574 Lunden · www.continentale.de

Landesdirektion RNS Sörensen Assekuranzkontor GmbH & Co. KG

Ein fröhliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr
wünscht Ihnen

MAGOSCHA'S HAARWELT
Inh. Magoscha Jacobs
Peter-Swyn-Straße 21 - **25774 Lehe**
Tel.: 0 48 82 / 60 55 61

Gut zu Fuß
Med. Fußpflege & mehr durch **Agnes Bona**
Gepflegt von Kopf bis Fuß !!!

Ein frohes Weihnachtsfest
wünschen wir allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten sowie einen
guten Rutsch ins Jahr 2020!

Maurermeister Tjark Martens

- Neu u. Anbau
- Sanier- u. Fliesenarbeiten
- Wärmeverbundsystem

Am Dingdang 16, 25779 Fedderingen
Tel. 0 48 36 / 99 52 64
Mobil: 0174 / 17 58 706



(djd). Wenn am Weihnachtsabend die ganze Familie zusammenkommt, um gemeinsam die schönste Zeit des Jahres zu zelebrieren, entstehen besondere Momente. Ob beim festlichen Weihnachtsessen, beim Geschenkeauspacken oder gemütlichen Beisammensein rund um den Tannenbaum: Heiligabend bietet zahllose Motive für Familienfotos. Damit die Schnappschüsse gelingen, sollte man etwa bei besinnlichem Kerzenschein aufs Blitzen verzichten. Das wichtigste Motiv auf Weihnachtsfotos sind natürlich die Menschen. Um von allen ein schönes Bild einzufangen, eignen sich vor allem kleinere Gruppenbilder. Mehr Tipps für gelungene Weihnachtserinnerungen und Inspirationen erhält man etwa unter www.cewe.de. Hobbyfotografen können online direkt ein Fotobuch mit ihren Lieblingsmotiven erstellen.



Foto: djd/www.cewe.de

Die besondere Stimmung der Weihnacht einfangen: Mit einigen Tipps gelingen Fotos der Festtage besonders gut.

De Werner Momsen siene Soloshow

- Anzeige -

Werner Momsen, Klappmuul-Komiker ut Hamborg, is anners as de annern.

He is een Popp. De Huut is ut Polypropylen, de Hoor ut Polyacryl un dor ünner nix as Schuumstoff. Von Geburt an al Sondermüll, dat is keen licht Leven! He kann dat over utholen. He is „fremdbestimmt“, un doch faken ook freer as de, de achtern in em binnen stecken deit. Denn Werner kann Saken moken un seggen, de bloß he seggen dröff. Un dorbi seggt he meist dat, wat he denkt, bevör he denken deit, wat he seggt. Un wenn he veel denken deit, denn singt he ook mol. Mit sien groden halven Verstand hett Werner Momsen bither noch jede Veranstaltung upmischet. Wo du een up laten kannst!



Frohe Weihnachten und ein gesundes, neues Jahr wünscht

Zimmererei u. Dachdeckerei
Thomas Behrens
Wenn es gut werden soll...

An der Sandkuhle 16 - 25799 Wrohm
Telefon 0170 49 18 910
kontakt@zimmerlei-thomas-behrens.de
www.zimmerlei-thomas-behrens.de

- Dachstühle • Holzrahmenbau
- Gaubenbau • Terrassen- und Eingangüberdachungen
- Carports • Dacheindeckungen
- Altbausanierungen • Innenausbau
- Einbau von Dachflächenfenstern
- Schieferarbeiten
- Schornsteinverkleidungen
- Klempnerarbeiten (Dachrinnen)
- Energetische Sanierungen
- Wärmeschutz • Hallenbau
- Asbestsanierungen nach TRGS 519

Stella Vitalis
Seniorenzentrum Lunden
Sonnenhof & Rosengarten

Ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünschen Benjamin Hornke und das Team vom „Sonnenhof & Rosengarten“

Seniorenhaus Sonnenhof & Rosengarten
Brunnenstraße 5a - 25774 Lunden - Telefon: 04882 / 650 80 0
www.sonnenhof-rosengarten.de

Danke ...
Es gibt IMMER einen Grund, dankbar zu sein!

In diesem Sinne ein ganz besonderes **Dankeschön** an meine fleißigen Mitarbeiter für die tolle Arbeit und ihr Engagement für unsere Patienten und Kunden.

Ihr seid schon ein tolles Team!

Euer
Hans-Jörg Ehlers

AMBULANTER PFLGEDIENST TELLINGSTEDT

Wir wünschen ein schönes Weihnachtsfest



Weihnachts- &

FAHRSCHULE Kühlke



Sportboot • PKW • LKW
 Trecker • Bus • Roller
 Mofa • Motorrad

Sandra & Thomas Kühlke
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Hennstedt/Tellingstedt/
 Nordhastedt/Heide

Tel. 048 36 - 996 56 52 • Mobil 0152 - 33 53 88 06
www.fahrschule-kuhlke.de

*Frohe Weihnachten und einen
 guten Rutsch ins Jahr 2019*



(djd). Die bekannten Linzer-Plätzchen werden in diesem Jahr noch leckerer: Mit Kokosraspeln im Teig und einer Füllung aus Nuss-Nougat-Creme wie Nutella verleihen sie dem traditionellen Gebäckteiler einen Hauch Exotik! Auf www.nutella.com findet man neben dem Rezept für die Kokos-Linzer-Plätzchen noch viele andere Rezepte sowie eine praktische Video-Anleitung. Unser Tipp: Den Teig zwischen zwei Schichten Backpapier ausrollen. Dann mit den Förmchen Plätzchen ausstechen und ab in den Ofen mit der Leckerei. Nach dem Backen wird das feine Backwerk mit der Creme gefüllt.

Foto: djd/nutella



Kokos-Linzer-Plätzchen mit Nuss-Nougat-Creme - das ist Weihnachten für Genießer!



Wir danken all unseren Kunden und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!




Edelstahl • Metallbau • Stahlbau
 Zertifiziert nach DIN EN 1990 Exc2

Hardt Edelstahl u. Metallbau GmbH
 Husumer Str. 27 • 25782 Tellingstedt • Tel. (0 48 38) 78 80-0
 Fax (0 48 38) 78 80-10 • www.hardt-metallbau.de • info@hardt-metallbau.de



Wir danken all unseren Kunden für Ihr Vertrauen und wünschen allen ein frohes Fest und ein gesundes neues Jahr!

Autoservice Hermann Agge

KFZ-Service Techniker
 Bahnhofstr.63A
 25782 Tellingstedt

Tel.04838/216
 Mobil 01749867711
autoservice-hermannagge@t-online.de



Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr wünschen

A. Löbkens & G. Lemke **ambulante**
Pflege Daheim

Ferdinand-Neelsen-Str. 1 - **25779 Fedderingen**
Tel. 0 48 36 / 86 14 16 - Fax 86 15 81
Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!

Ein herzliches Dankeschön
 sagen wir auf diesem Wege, unseren Mitarbeiter/innen, Kunden und Angehörigen, der Praxis Dr. Bücher, der Gemeinschaftspraxis Dr. Gottkehaskamp/Dr. Sieboldt und der Apotheke für die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

G. Lütje-Lemke und A. Löbkens



(djd). Socken, Haushaltsgeräte oder ein dicker Schmöker waren gestern. Wer ein außergewöhnliches Weihnachtsgeschenk für Actionhungrige, Sportskanonen oder Naturliebhaber sucht, für den gibt es zahlreiche Geschenkalternativen. Zu den angesagtesten Highlights zählen eine Tour mit dem Schneemobil, eine Schneeschuhwanderung oder Stand Up Paddling in einer verborgenen Eishöhle. Inspiration für Geschenke mit dem gewissen Adrenalinkick finden sich unter www.jochen-schweizer.de. So lässt sich ein Ausflug in die Winterwelt mit vielen weiteren Aktivitäten bereichern, und dem Winterspaß sind beim Schenken keinerlei Grenzen gesetzt.

Foto: djd/jochen-schweizer.de



Adrenalin tanken und pure Action erleben: Aufregende Geschenkideen sorgen für Abwechslung.

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftsfreunden
frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

**Gartengestaltung
Baggerarbeiten
Baumaschinenvermietung** www.kruse-gartenbau.de

Gartenbau Kruse
Hauptstraße 9 · 25779 Wiemerstedt

info@kruse-gartenbau.de
Telefon 0 48 36-9 96 72 61
Mobil 0171-3 69 43 35

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

schmidt
Bauunternehmen GmbH & Co KG

Bauen Sie mit uns in Schleswig-Holstein
Einfamilienhäuser • Schlüsselfertigbau • Landwirtschaft
Gewerbe und Kommunen • Sanierung

Dorfstraße 30
25776 St. Annen

Telefon 04882/605420
www.schmidt-bau.info

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
fröhliche Weihnachten,
besinnliche Feiertage
und einen guten Start
ins neue Jahr!

Ihr Pflegeteam "Am Eiderdeich"
Wir kümmern uns

Ambulanter Pflegedienst
Wilhelmstraße 71 - **25774 Lunden**
Tel. (04882) 6054565
Wir kümmern uns! Inh. Horst-Dieter Tödter

Saisonstart am 2.2.2020

*leckerer Frühstück nach Ihren Wünschen
*hausgemachte Torten und Gebäck

Mein Café ist klein,
deshalb ist eine Anmeldung fürs Frühstück sinnvoll!

Ich arbeite mit Bioprodukten und backe auf Wunsch auch gern vegan oder laktosefrei. Glutenfreie Torten sind immer im Angebot!

Anja Lorenzen
Heider Str. 5
25779 Hennstedt
Tel: 04836 9967280
lorenzen53@web.de

Koffi Komood
Öffnungszeiten:
Sonntag und an Feiertagen
von 9.30 bis 17.30 Uhr

**Lieferung und Einbau
von Insektenschutz für Fenster und Türen
Seit mehr als 30 Jahren**

Bau- und Möbeltischlerei - Zimmerei

Viktor Krüger

25776 St. Annen - Dorfstraße 48
Tel.: 04882/5207 - Fax: 04882/5879
Mobil: 0174/6738587
E-Mail: krueger-lehe@t-online.de



Allen Kunden, Freunden und Geschäftspartnern
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr.

HEIM
LOHN & ERDBAU GMBH

HEIM
Lohn & Erdbau GmbH
Österfeld 14
25776 St. Annen

Telefon 0 48 82 / 12 66
Telefax 0 48 82 / 59 147
www.heim-erdbau.de
info@heim-erdbau.de

Luxusliner der Lüfte

Geschenkidee zu Weihnachten: Edler Chronograph zu Ehren von Graf Zeppelin

(djd). Der Bodensee ist ein beliebtes Reiseziel, drei Länder teilen ihn sich: Deutschland, Österreich und die Schweiz. An klaren Tagen geht der Blick weit auf die umliegenden Alpen und das Alpenvorland. Seit einigen Jahren können Touristen wieder mit einer fliegenden Zigarre über den Bodensee schweben. Die Nachfahren der legendären Zeppeline ziehen heute ihre Runden über der Region. Von Friedrichshafen aus starten sie zu insgesamt 15 verschiedenen Flugrouten und erreichen dabei eine Flughöhe von 300 Metern. Schon vor mehr als 100 Jahren haben die ersten Luxusliner der Lüfte die Menschen in ihren Bann gezogen, die Blicke gingen staunend gen Himmel. Namensgeber war Ferdinand Graf von Zeppelin, er entwickelte Ende des 19. Jahrhunderts gemeinsam mit anderen Ingenieuren die Konzepte für die lenkbaren Luftschiffe und revolutionierte damit die Luftfahrt. An die Anfänge der Zeppelin-Geschichte erinnert eine Armbanduhr mit dem Namen „100 Jahre Zeppelin“: Der Quarz-Chronograph 7680-1 mit dem Gütesiegel Made in Germany ist ein exklusives Jubiläumsmodell, mit dem man nicht nur Luftfahrtfans zu Weihnachten eine Freude machen kann.

Zeitlose Eleganz erinnert an den Luxus eines Zeppelins

Das Design der aufwendig gearbeiteten Uhr ist eine Hommage an Graf von Zeppelin. Denn die von ihm konstruierten, luxuriös ausgestatteten Luftschiffe ermöglichten zu Beginn des 20. Jahrhunderts die eleganteste und komfortabelste Art des Reisens. Speisesaal, Lesezimmer, Schlafräume - an all das war an Bord der schwebenden Giganten gedacht. Der gleichnamige Chronograph mit 12-Stunden-Stoppfunktion und Schweizer Quarzwerk lässt den Stil und die Eleganz von damals wieder aufleben. Das

Frohes Fest und ein gutes neues Jahr!

Jens Peters e. K.
Kirchenstraße 11, 25779 Hennstedt
Tel. 04836/9850, Fax 04836/98550
www.provinzial.de/hennstedt
hennstedt@provinzial.de

Wilhelmstraße 58, 25774 Lunden
Tel. 04882/1505, Fax 04882/1608

Alle Sicherheit
für uns im Norden.

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen

Arbeitsbühnenvermietung

HAMMON GmbH
AUSTECHNIK

*Frohe Weihnachten und ein
glückliches, gesundes
neues Jahr 2020*

**Elektroinstallationen
Beleuchtungstechnik**

**25779 Schlichting
Kleinmoor 1**

Schere Anhängers

Tel. (04882) 1012 - Fax 1012 - Mobil 0172 4502317



silberfarbene galvanische Zifferblatt mit feiner Minuterie gibt der Uhr ein unverwechselbares Äußeres. Auffällig ist das handgearbeitete Edelstahlgehäuse (42 Millimeter Durchmesser) mit den typischen Zeppelinringen am Rand. Es schmiegt sich elegant an das Handgelenk und ist wasserdicht bis 5 atm. Erhältlich ist der Chronograph „100 Jahre Zeppelin“ mit der Referenz 7680-1 im Uhrenfachhandel für 299 Euro. Weitere Informationen sowie eine Händlersuche finden Interessierte unter www.pointtec.de.



 *Wir*  *wünschen eine frohe Weihnachtszeit*



Und wieder neigt sich das Jahr dem Ende.

Ihr **Pflegedienst Tellingstedt** sagt

Dankeschön

für die gute Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Gesundheit, Glück, Besinnung und viele schöne Momente wünschen wir Ihnen von ganzem Herzen.

Frohe Weihnachten und ein glückliches gesegnetes Jahr.

Ihr **Pflegedienst Tellingstedt**
Hans-Jörg Ehlers

ZUHAUSE
LIEBEVOLL
UMSORGT



**AMBULANTER
PFLEGEDIENST
TELLINGSTEDT**

www.pflegedienst-tellingstedt.de
Teichstr. 1 | 25782 Tellingstedt
Fon: 04838 70 48 488

Lühr's
Landgasthof

Norderende 3 - 24803 Erfde ☎ 04833- 220

SCHNITZEL-FREUDEN-ZEIT

Viele leckere Schnitzelvariationen
vom 15.1. bis 16.2.2020
Jedes Gericht € 15,70 mit Da-vor und Da-nach

DIA-DINNER-ABEND

Essen & Dias über Alt Erfde mit Jörg Zimmermann
Freitag, 17. Januar 2020, Beginn 19 Uhr
€ 20,50 pro Person
Reservierung erbeten bis 15.1.2020

NEU!!! NEU!!! NEU!!!
MEHLBEUTELESSEN

Leckerer für die ganze Familie
am 26.1.2020
Pro Person € 13,90
Kinder von 6 bis 14 Jahren zahlen pro Lebensjahr 0,80 €
Reservierung erbeten bis zum 21.1.2020

GRÜNKOHLESSEN

deffiger Grünkohl mit Kasseler, Kochwurst,
Schweinebacke, Bratkartoffeln und süßen Kartoffeln
Samstag, 15. Februar 2020, Beginn 19.00 Uhr und
Sonntag, 16. Februar 2020, Beginn 11.30 Uhr
€ 15,90 pro Person
Reservierung erbeten bis zum 10.02.2020!

MUSCHELBUFFET

Muschelsuppe, Zwischengericht,
Verschiedene Muschelgerichte -satt-
am Samstag, 22. Februar 2020, Beginn: 19.00 Uhr
€ 19,50 pro Person
Für die, die keine Muscheln mögen, halten wir ein Ersatzmenü parat.
Reservierung erbeten bis zum 18.02.2020!

VERANSTALTUNGS-TIPPS (gerne auch als Geschenkidee)

MAGIC DINNER 18.1.2020 € 49,50

HERR MOMMSEN 9.2.2020 € 37,-

WHISKYTASTING 24.1. & 14.2.2020 € 58,-

CURRYWURSTBUFFET 18.4.2020

Wir wünschen all unseren Gästen ein
besinnliches Fest und ein gutes neues Jahr!

Restaurant · Saal · Clubzimmer · Fremdenzimmer · Bundeskegelbahn
www.luehrs-landgasthof.de





*Wenn jetzt die Nächte länger sind, um Häuser streicht ein kalter Wind,
die Stuben zeigen warmes Licht, ist's Weihnachtszeit, die nun anbricht.
Ein langes Jahr geht jetzt vorbei, vorbei ist auch die Hetzerei
man lässt noch mal Revue passieren und in Gedanken sich verlieren.
An dieser Stelle möchte ich sagen
und das nicht nur in Weihnachtstagen
und nicht nur in den letzten Stunden:
„Ein Dankeschön an unsere Kunden.
Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch
ins neue Jahr 2020
wünscht das Team*

Maika Madüske · Friseurmeisterin
Heider Str. 3 | 25779 Hennstedt | **04836-2154710**

- Hochsteckfrisuren • Frisuren für Hochzeit •
- Frisuren für Konfirmation und festliche Anlässe •

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do., Fr. 8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr *(Bitte Termin vereinbaren.)*
Sa. 8 - 12.30 Uhr *(ohne Termin)*
Wir freuen uns Sie als Kunden begrüßen zu dürfen.

Bei den Weihnachtseinkäufen sparen

(spp-o) Die Deutschen wollen in diesem Jahr für Geschenke so viel ausgeben wie noch nie. Der Fachhandel ist größter Ansprechpartner bei den Weihnachtsgeschenken – auch wenn die Umsätze im Internet weiter zunehmen. Erlaubt ist jedes Geschenk, das gefällt – sogar Bargeld für eine bestimmte Anschaffung. Bei sehr ausgefallenen, vor allem bei personalisierten Geschenken ist es jedoch ratsam, vorher das Rückgaberecht zu klären. Wenig überraschend ist, dass Geschenke immer hochpreisiger werden. So stehen etwa technische Geräte wie Handys und Tablets auf der Wunschliste ganz oben und dies gilt für alle Generationen. Aber auch gemeinsame Erlebnisse wie ein Drei-Sterne-Dinner, ein Konzert oder ein kleiner Urlaub erfreuen generationsübergreifend. Wenn die Wunschliste an den Weihnachtstag größer ist als erwartet, kann auf dem Konto schnell Ebbe herrschen. Für alle Weihnachtseinkäufe gilt, dass ein Kredit meist deutlich günstiger ist als das Überziehen des Girokontos. Praktisch ist es, wenn dieser schnell eingerichtet werden kann. Wer seinen Kreditwunsch online auf www.couchkredit.de realisiert, kann mit einer beschleunigten Abwicklung rechnen. Die Abläufe bei dieser schnellen, unbürokratischen und doch seriösen Kreditvergabe sind sehr kundenfreundlich. So erfolgt die Auszahlung des Kreditbetrages in der Regel bereits zwei Bankarbeitstage nach der Antragstellung. Der Kredit ist flexibel rückzahlbar. Bis zu 84 Monate hat der Kunde dafür Zeit. Vertragspartner bei diesem mehrfach prämierten Kredit ist die SWK-Bank.

Der Mittelholstein Joker
wünscht eine schöne
Adventszeit und einen
guten Rutsch in das
Jahr 2020!

Mehr als nur
Zahlungsverkehr!



MITTELHOLSTEINJOKER.de

Schon wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu.
Und es ist an der Zeit



DANKE zu sagen.

Danke für Ihr Vertrauen und die Treue!

Wir wünschen Ihnen für die
Weihnachtszeit Ruhe und Besinnlichkeit
und ein mit Zufriedenheit und
Gesundheit gefülltes neues Jahr.

Taxi- und Reisedienst BREIHOLZ

FLUGHAFENTRANSFER
+ REISEDIENST ☎ **04882-303**
TAXIDIENST ☎ **04882-244**



Koogstraße 33 • 25774 Lehe • thomas@taxi-breiholz.de • www.taxi-breiholz.de

Taxifahrer(in) gesucht!





(djd). Der Weihnachtsmann wird sich in diesem Jahr kritischen Fragen stellen müssen. Schließlich wird das vieldiskutierte Problem des Verpackungsmülls an den Feiertagen besonders deutlich. Statt konventionellem Geschenkpapier, das nur teilweise recycelt werden kann, gibt es heute Papier, das sich komplett wiederverwerten lässt und bereits nachhaltig produziert wurde. Der Münchner Anbieter PlanetPaket etwa lässt sein Papier in einer Druckerei in Österreich herstellen, die mit einem zertifizierten Verfahren arbeitet. Es entstehen keine Abfälle, alle Stoffe werden wiederverwertet. Viele weihnachtliche Motive sind im Onlineshop unter www.planetpaket.de erhältlich. Das Start-up wurde 2016 in München von Sarah Kessler gegründet, bis heute ist es im Wesentlichen ein Familienbetrieb geblieben.



... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen, für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr!

Fliesenfachbetrieb
Voß & Kruse
 Meisterbetrieb

GmbH

- Estrich- und Trockenbauarbeiten
- Exklusivbäder
- Individuelle Mosaikarbeiten
- Komplett-Badsanierungen
- Modernisierungen

Renovierungen
 und Umbauten
 aus einer Hand!

Bahnhofstr. 34 · 24803 Erftde

Tel. (0 48 36) 84 79 · Mobil (01 70) 9 65 33 19 Kruse · Mobil (01 70) 2 11 84 26 Voß
www.fliesenleger-voss-kruseGmbH.de

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl
 Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas



NORDGAS

**KLINGER
 MINERALÖLE**

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
 25746 Heide
 Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:
 Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061
 E-Mail: schmidt@klingerkg.de



Liebe Kunden,

das Jahr 2019 neigt sich dem Ende und die Zeit dreht sich gefühlt langsamer. Die Besinnlichkeit findet den Weg in unseren sonst so hektischen Alltag und bittet uns alle um etwas Ruhe und Entspannung. Ich möchte mich für die stets freundliche, offene und faire Zusammenarbeit mit Ihnen herzlich bedanken. Für die bevorstehende Weihnachtszeit wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben ein leuchtendes und glückliches Fest, erholsame Feiertage und alles Glück auf Erden sowie Gesundheit für das kommende Jahr. Ich freue mich darauf, 2020 wieder für Sie da zu sein. Liebe Grüße und eine wundervolle Zeit wünscht Ihnen

Oliver Bogler



Weihnachts- &



+ Deutsches Rotes Kreuz

*All unseren Kunden,
Mitarbeitern,
ehrenamtlichen Helfern
und Mitgliedern
wünschen wir
schöne Weihnachtstage.*

Ihr Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Kreisverband Dithmarschen e. V. **Infos: 08000 365 000**

Rezepttipp:

Putenbrustfilet an Rotwein und Risotto

Dieses einfache Rezept für vier Personen erhält seine festliche Note durch Rotweinzwiebeln und ein Grünkernrisotto. Dafür einen Tag vorher 200 Gramm Grünkern in Wasser quellen lassen. Am Festtag das restliche Wasser abschütten. 400 Milliliter Rotwein mit etwas frisch gezupftem Thymian und 80 Gramm Zucker auf ein Drittel einkochen. 16 Schalotten schälen, halbieren, hinzufügen und etwa acht Minuten kochen. Eine Gemüsezwiebel schälen, in feine Würfel schneiden und in 30 Gramm Butter glasig dünsten. Den Grünkern dazugeben, mit 400 Millilitern Geflügelfond auffüllen und gut 15 Minuten köcheln lassen. 30 Gramm fein geriebenen Parmesan zugeben und anschließend mit Salz und Pfeffer abschmecken. Acht Stücke Putenbrust à 100 Gramm waschen, trockentupfen und in einer heißen Pfanne mit etwas Öl von beiden Seiten etwa vier Minuten anbraten. Im vorgeheizten Backofen etwa zehn Minuten bei 180 Grad fertig garen, salzen und pfeffern. Zum Anrichten die Schalotten und den Rotweinfond an das Grünkernrisotto geben und die Putenbrust darauf setzen.

Ich danke all meinen Kunden für Ihr Vertrauen und wünsche besinnliche Weihnachten und ein frohes neues Jahr.

**FUSSBODEN
TECHNIK Matthiesen**

25779 Wiemerstedt
Mobil 0172-4328706 • E-Mail ftm-rm@web.de
www.fussbodentechnik-matthiesen.de

Fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr
wünschen wir an dieser Stelle allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.

Dirk **Dammann**
BAUGESCHÄFT



Ausführung von Altbausanierungen
Erd-, Maurer- und Stahlbetonarbeiten.
Hier schafft die Meisterhand!

Süderstraße 35 a · 25779 Hennstedt
☎ (0 48 36) 4 70 · Fax: 5 90 · Mobil 0160 54 58 914

Frohe Weihnachten

*und die besten Wünsche
für das neue Jahr*

allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten

Schallhorn GmbH 

**Baugeschäft - Zimmerei
Bestattungsunternehmen**

Hauptstr. 28 - **25779 Kleve**
Tel. 0 48 36/1227 - Fax 0 48 36/83 04

Fröhliche Weihnachten

Das Team der Dachdeckerei Thorsten Eggers wünscht allen Lesern ein Frohes Weihnachtsfest!
Auch im Neuen Jahr sind wir gern wieder für Sie da mit allen Leistungen rund um's Dach - rufen Sie gern an!



**DACHDECKEREI
THORSTEN EGGERS**



Dorfstr. 30, 25791 Barkenholm
www.dachdeckerei-eggerts.de
Tel. 04836 327



*Wir wünschen Ihnen
ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches
Neues Jahr 2020.*

Ihr Tellingstedter und Hennstedter Team



Boten der Adventszeit

Jetzt hat er wieder seinen ganz großen Auftritt: der Weihnachtsstern. Er schmückt sich in strahlendem Rot, leuchtendem Weiß, elegantem Creme oder fröhlichen Farbmelangen und verbannt tristes Winter-Grau. In den deutschen Gärtnereien stehen die Weihnachtsstern-Pflanzen jetzt in voller Farbenpracht, denn die Hauptblütezeit ist von November bis Januar/Februar. Mit fast 80 Prozent dominieren die Rottöne. Hier liegt seit Jahren Dunkelrot im Trend. Jedoch findet man die Winterblüher auch in Weiß, zweifarbig und rosa angeboten. Diese Farbvarianten finden allerdings traditionell nur bis zum Beginn der Adventszeit ihre Abnehmer. Danach ist der klassisch rote Weihnachtsstern nicht nur seinem Namen nach ein unverzichtbares Symbol für die Advents- und Weihnachtszeit.



*Ein frohes Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr*
wünschen wir unserer verehrten Kundschaft,
allen Freunden und Bekannten.

Stapelholmer Landschlachtereie
Heyn GmbH



24803 Erfde • Jürgen-Sohrt-Str. 19
Tel. 0 43 33-2 22 • Fax 0 43 33-2 29
www.landschlachtereie-heyn.de



Weihnachts- &

Ein fröhliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr



Elektrotechnik Uwe Sommer

Möhlenweg 10 - 25788 Hollingstedt

Tel. (04836) 91 11

Fax (04836) 16 21

(djd). Weihnachten ist das Fest der Familie, des Schenkens und Beschenktwerdens - das eint die Menschen in ganz Europa. Und doch pflegt jedes Land seine eigenen Traditionen. So spielen etwa im dunklen und kalten Winter Skandinaviens Lichter eine noch größere Rolle als bei uns. Nicht überall muss es auch die Weihnachtsgans sein, in Polen beispielsweise kommen an Heiligabend ausschließlich fleischlose Gerichte auf die Festtafel. Eines wiederum dürften alle Europäer gemeinsam haben: die Hoffnung auf ein üppiges Weihnachtsgeld. Die europaweite Lotterie Eurojackpot etwa, an der Mitspieler in 18 Ländern teilnehmen können, stellt bis zu maximal 90 Millionen Euro in Aussicht. Ein Tippschein, dessen Laufzeit und Betrag individuell festlegbar ist, dient auch als originelle Geschenkidee.



Kress
Husqvarna
STIHL
ECHO Motorgeräte

AUTOMOWER EXPORTE

**Fröhliche Weihnachten und ein frohes neues Jahr
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten**

TH. Witte
Land- & Baumaschinen

Lieber gleich zu Witte!

Werkstatt:	in	Büro:
Dorfstraße 60a	25774	Sumpferpelweg 10
Tel.: 04837/252	Hemme	Tel.: 04837/549

www.Witte-Hemme.de

Vertrauensmann
» **Torsten Clausen**

wünscht
» **Zeit mit der Familie**

Hauptstr. 8, 25782 Tellingstedt
» **04838 227 227 -0**

Itzehoer
Versicherungen
... und gut!

www.tclausen.itzehoer-vl.de

FROHE WEIHNACHTEN

WIR DANKEN ALL UNSEREN KUNDEN FÜR DAS ENTGEGEN-
GEBRACHTE VERTRAUEN
UND WÜNSCHEN EIN
WUNDERVOLLES WEIHNACHTS-
FEST UND EIN GESUNDES
NEUES JAHR!

MODROW
Heizung - Sanitär

Tellingstedter Str. 41 • 25794 Dörpling
Tel. 04803/602740
Mobil 0177/6792157
jens.modrow@t-online.de





Zimtsterne

Zutaten:

- 3 Eiweiß
- 250 g Puderzucker
- 275 g gemahlene Mandeln
- 1 TL Zimt
- 6 cl Zitronensaft



Foto: pixabay.com

Zubereitung:

Das Backrohr auf 150° - 160° C vorheizen. Das Backblech mit Backpapier auslegen. Zitronensaft auspressen und durch 1 Feinsieb geben. Das Eiweiß mit Hilfe der Küchenmaschine (Rührbesen) zu Schnee schlagen. Puderzucker peu à peu einrieseln lassen, ebenso den Zimt. 4 EL dieser Masse entnehmen. Die gemahlene Mandeln vorsichtig unterheben. Ein wenig Puderzucker auf der Arbeitsplatte verteilen, den Teig auf 6 - 7 mm Höhe verteilen. Mit einer Sternform Sterne ausstechen und auf das Backblech mit Backpapier vorsichtig setzen. Zitronensaft und das restliche Eiweiß verschlagen. Die Zimtsterne damit bestreichen. In den Ofen für 40 - 50 min schieben.



Tel.: 04836/1376
Mobil: 0175/3340452
Gärtnerweg 1

Tulpen auf Tanne und Tulpentöpfe für den Friedhof

Wir haben bis einschließlich 24.12.19 geöffnet und dann gehen wir in die Winterpause und sehen uns am 02.03.20 wieder!

All unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Tanzen ein Hobby für »2«




Anfänger-Kurse Discofox

Kleve: Montag, 20. 01. 2020 - 20.00 Uhr
je 7 x 1 Stunde **52,- €** pro Person.
Anmeldung und Auskunft ab sofort unter:
Tel. (04802) 1300



Hol- und Bringservice für

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Inh. Matthias Jebe
Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

Annahmestellen in ganz Dithmarschen

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**
Telefon (04836) 1389 - Telefax (04836) 9954 89
www.waescherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de



Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest, Glück und Erfolg für das neue Jahr!

Das Senioren- und Pflegeheim
◆ **Stelle-Wittenwurth GmbH** ◆



Allen Bewohnern, Angehörigen, Freunden und Bekannten, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünschen
Jan Grabowski, Horst-Dieter Tödter und das Team vom ◆ **Haus Landblick** ◆
Allee 32, 25795 Stelle-Wittenwurth
Telefon 04837/280 - Fax 04837/9026039

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten unseres Hauses ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.




**Insektenschutz - Fenster - Türen
Rollläden - Sonnenschutz**

Inh. Sönke von der Heyde
Lütjenkamp 35
25794 Pahlen
Tel.: 04803/6111
www.pahltec.de



Heiße und geistreiche Stärkungen

(djd). Kaum etwas ist schöner, als mit der ganzen Familie eine Festtagswanderung durch die winterliche Natur zu unternehmen. Nach der frischen Luft tut in jedem Fall eine wärmende Stärkung gut. „Mit einem Punsch oder einer Kaffeespezialität mit Schuss kann man seine Gäste rundum verwöhnen“, sagt Angelika Wiesgen-Pick, Geschäftsführerin des Bundesverbandes der Deutschen Spirituosen-Industrie und Importeure e. V. (BSI). Ein Klassiker ist etwa der „Irish Coffee“, bei dem der heiße, starke Kaffee mit Whisky verfeinert wird. Eine Alternative ist der „French Coffee“: Dafür 6 cl Cointreau in ein hitzebeständiges Glas geben und mit Kaffee auffüllen. Sahne mit etwas abgeriebener Orangenschale leicht schlagen und als Krönung auf den Kaffee setzen.



Adventliche Aromen und Gewürze wie Zimt, Kardamom oder Nelken geben weihnachtlichen Getränken die unverwechselbare Note.

Foto: djd/BSI

- Anzeige -

*Wir wünschen allen Bewohnern,
Mitarbeitern und ihren Angehörigen
eine schöne Weihnachtszeit
und ein wundervolles gesundes 2020!*



Kiefernweg 4 - 25779 Hennstedt

Tel. 04836 - 9951-0 - www.haus-am-muehlenberg.de

Fax: 04836 - 9951-10 - E-Mail: info@haus-am-muehlenberg-gmbh.de

Whisky-Tastings 2020 Ein tolles Geburtstag- oder Weihnachtsgeschenk für Liebhaber

Auch in 2020 geht es weiter mit den Erfder Whisky- & Rumtastings im Lührs Landgasthaus in Erfde. Durch die Tastings führen wird Ralf Splettstößer aus Eutin. Er wird einiges neues an Whisky an die Westküste Schleswig-Holsteins bringen.

Musikalisch umrahmt werden die Veranstaltungen von Alexander ERSKINE aus Schottland. „Bei den Whiskys sind viele interessante Abfüllungen mit dabei“, so Ralf Splettstößer.

Termine in Frühjahr 2020: 24. Januar & 14. Februar
Die Tastings fangen um 19.30 mit einem deftigen Essen an,
Karten gibt es zum Preis von € 58,- unter Tel. 04333/220



Michael Timm

Zimmerei



- ▶ Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
- ▶ Innenausbau ▶ Gerüstbau ▶ Dacheindeckung
- ▶ Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

Tel.: 0 48 82 / 50 21 ▶ Mobil: 01 75 / 8 40 76 07

Fax: 0 48 82 / 57 71 ▶ zimmerei-timm@t-online.de

Allen Kunden, Freunden und Bekannten
wünschen wir ein
frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr!

*Ein frohes
Weihnachtsfest
und ein gutes und
gesundes neues Jahr*

*wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten.*

Damen- und Herrensalon
Horst Möller
Hauptstraße 18, 25788 Delve
Tel.: 0 48 03/ 203





Frohe Festtage und die allerbesten Wünsche für das neue Jahr.



Geschäftsführer Carsten Dithmer
Tel. 04803/558 · Fax 601491 · info@meyerrohlf.de

Wir liefern und montieren:

- Fenster und Türen aus
- Holz und Holz-Alu
- Kunststoff
- Aluminium
- Rollläden und Raffstores
- Insektenschutz Falstores
- Terrassendächer
- Markisen und Wintergartenbeschattung
- Und vieles mehr ...

Schlemmerpause

Eine beliebte Abwechslung zum Dessert sind schnell zubereitete Muffins, etwa mit Schokoladen-, Zitronen- oder Apfelgeschmack. Dafür lassen sich praktischen Fertigmischungen verwenden. Dazu einfach die eigene Lieblingsmischung anrühren, in ein Muffinblech füllen und anschließend für eine gute Viertelstunde in den Backofen schieben. Am besten schmecken die Muffins, wenn sie frisch serviert werden und noch lauwarm sind. Noch ein Tipp: Besonders hübsch sehen die verzierten Küchlein aus, wenn man sie auf einer Etage anrichtet oder die Muffinförmchen liebevoll mit einer Schleife dekoriert.



Foto: pixabay.com

team
bau · energie

team baucenter Tellingstedt



Ihre Baustoff-Spezialisten

- sanieren
- modernisieren
- bauen

Telefon 04838/7854-0

www.team.de

Wir machen's möglich!

Ich danke allen meinen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünsche ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2020!

Fahrzeuglackierung

Lars Petersen

- Fahrzeuglackierung
- Industrielackierung
- Möbellackierung
- Beschriftung
- Malerarbeiten
- Unfallinstandsetzung



Mobil: 0160 99 140 244
Telefon: 04838 - 70 58 841
Hauptstraße 6a 25782 Schaßholz
fahrzeuglackierung-petersen@t-online.de

HOL- UND BRING SERVICE

ES IST AN DER ZEIT,
EINMAL

Danke

ZU SAGEN ...



... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen,
für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Patienten,
Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr!

Familie Koschull und Mitarbeiter

Gesundheitszentrum Koschull

Rolfstraße 3
25779 Hennstedt
Tel. +49 (0) 48 36 89 17
www.physio-aktiv-koschull.de



GESUNDHEITZENTRUM KOSCHULL



Fröhliche Weihnachten
und einen guten Rutsch



wünschen wir allen unseren verehrten Kunden,
Freunden, Bekannten und deren Familien.
Auch im nächsten Jahr stehen wir Ihnen wieder
mit unserem bekannt guten Service zur Seite.

Das Team Ihrer Shell - Station

Unsere Öffnungszeiten:

Heiligabend 06.00 bis 15.00 Uhr

1. Weihnachtstag **geschlossen**

2. Weihnachtstag 09.00 bis 20.00 Uhr

Silvester 06.00 bis 15.00 Uhr

Neujahr 12.00 bis 20.00 Uhr

Fröhliche Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr



Ihr Malermeister

Andre
Bernard

Peter-Swyn-Straße 53 | 25774 Lehe

Tel. 04882 - 60 63 85 | Fax 04882 - 60 63 86 | Mobil 0172 - 936 111 4



Winterliche Geschmacksexplosion

(djd) Queen Mom liebte ihren Gin Tonic - und wurde fast 102 Jahre alt. Der in Indien erfundene Drink ist und bleibt ein Klassiker, im Winter gewinnt er durch eher warme und süße Zutaten. Anstelle von Zitrone und Co. verfeinern in der kalten Jahreszeit eher Zimt, Sternanis oder Vanille den Gin Tonic und verleihen ihm das perfekte Wintergefühl. Zimt als kostbares Gewürz bereichert den Drink mit einem Weihnachtsgeschmack: warm und süß mit Holztönen. Sternanis dagegen gibt dem Ganzen einen süßen und gleichzeitig pfeffrigen Geschmack. Die Vanillenote rundet das Geschmackserlebnis ab. Ein wenig Orange sorgt für den leicht fruchtig-säuerlichen Geschmack, der die Bitternote hervorhebt. So wird der winterliche Gin Tonic zum idealen Begleiter für Abende in geselliger Runde oder als Aperitif an den Weihnachtstagen. Besonders gut passen solche Gewürze zu klassischen London Dry Gins mit gut ausbalancierten Botanicals. Mario Santoro, Inhaber einer bekannten Bar in Göppingen verrät: „Gins mit floralen Zitrusnoten wie etwa Windspiel Premium Dry Gin eignen sich dafür ideal. Durch Geschmacksnoten wie Vanille, Zimt und Anis sorgen wir für eine winterliche Geschmacksexplosion.“



Wir wünschen unseren Lesern, Kunden und Geschäftspartnern eine wunderbare



... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen, für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr!



LS KüchenMontagen; Lothar Schmak
 Süderstr. 32 · 25779 Hennstedt
 Tel. 04836/2152602 · Mobil: 01523/4150844
 info@ls-kuechenmontagen.de

Mit gutem Gewissen naschen

Ohne Plätzchen kommt an Weihnachten vermutlich niemand aus. Wenn sich diese aber nicht auf den Hüften wiederfinden sollen, lohnt es sich, kalorienarmes Gebäck zu bevorzugen. Viele Kalorien spart man schon dadurch ein, indem man bei den gängigen Rezepten auf fettreduzierte Zutaten achtet und den Zuckeranteil reduziert.

Statt fettreicher Butter kann es auch eine kalorienarme Joghurtbutter oder eine Diätmargarine sein. Geschmacklich ist diese Variante mindestens ebenso lecker.



Von Herzen frohe Weihnachten!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir herzlichen Dank!
 Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit,
 Glück und viel Erfolg!

Sanitär & Heizungsbau
 Meisterbetrieb
Martin Löbkens
 25779 Norderheistedt
 Hauptstr. 10

Tel.: 04836/995599 · Fax: 995590 · Handy: 0172/4 19 94 90





Weihnachtsmarkt

Wir wünschen unseren Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Einfach gut
WUUFF
ALLES HILFT KAMMEN DRINKEN

Süderende 27
24803 Erfde
Tel.: 04333 9972-0



Frohe Weihnachten

Wir möchten allen Patienten, Freunden und Bekannten für ihr Vertrauen in diesem Jahr danken und wünschen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

LIPPERT
Physiotherapie

Hauptstraße 4 Tel. 04838 / 378 99 24
25782 Tellingstedt mobil 0172 / 174 32 15

Eiskalter Familienspaß

(djd) „Icecool2“ bietet jede Menge Abwechslung und viele spannende Spielmöglichkeiten. Es kann sogar mit „Icecool“, dem Kinderspiel des Jahres 2017, kombiniert werden. Dann besteht das dreidimensionale Spielfeld aus zehn Räumen, in denen bis zu acht Spieler mit Schnipsen und sich entweder mehreren Fängern gegenüberstellen oder in Teams zu wilden Wettrennen zusammenschließen können. Das Spiel enthält 62 Spielkarten, 16 Fische, fünf 3-D-Spielpläne und vier Pinguin-Schnippfiguren, sodass bis zu vier Personen mitspielen können. Der eiskalte Familienspaß dauert rund eine halbe Stunde. Mehr Informationen unter www.amigo-spiele.de.



Ein herzliches Dankeschön

sagen wir auf diesem Wege allen Kunden, Freunden und Bekannten für das Vertrauen, das Sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben. Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.

Nadines Haarstudio

Hauptstraße 27 · 25782 Tellingstedt · Tel. 04838/255

Frohe Weihnachten

Allen Kunden und Freunden unseres Hauses wünschen wir ein wundervolles Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2020!

SF Baugeschäft Friederichs GmbH

Teichstr. 14
25782 Tellingstedt
Tel. 04838 7567
Mobil 0171 1207111

Ausführung aller Bauarbeiten • An-, Um- und Neubauten • Fliesenarbeiten

Wir möchten einfach "Danke" sagen, für ein erfolgreiches Jahr 2019.

Danke an alle Jubilare und Brautpaare, für die wir mit unseren Brautsträußen und Dekorationen das Fest verschönern durften.
Danke an alle Familienangehörige, für die wir den Blumenschmuck zur Trauerfeier individuell anfertigen durften und Sie damit hoffentlich ein bisschen trösten konnten.

Danke auch an die Frühlings-, Sommer- und Herbstpflanzenkäufer, die wir mit unseren Gartentipps beraten und helfen durften.

Danke an alle Wochenendbrötchen- und Lindener-Flieschsalat-Holer, für die wir den Samstag und Sonntag mit unseren Leckereien etwas gemütlicher machen konnten. Sowie an die Dienstags-Markttag-Besucher und Kaffeetrinker - auch wenn der Fischwagen aus gesundheitlichen Gründen nicht immer bei uns sein konnte - haben Sie unseren Markt immer die Treue gehalten und uns weiterhin unterstützt. (Übrigens: auch am Dienstag, dem 24.12.2019 ist Markttag mit Fischwagen)

Und **Danke** auch an alle Kunden, die wir mit unseren Geschenkkideen und Präsentkörben eine Freude machen durften.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches Jahr 2020!
Das Team von Heikes-Blumenstube und Hofladen-Fangmeier - sowie Heike und Heino Svensson mit Familien

Heikes-Blumenstube  **Hof Fangmeier** 

Hauptstr. 6 - 25791 Linden - Tel.: 0 48 36 / 81 14 oder

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
 LINUS WITTICH Medien KG
 D-17209 Sietow, Rübeler Str. 9
 Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
 E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de




TISCHLEREI
 CHRISTIAN NÖHRING

DÖRPSTRAAT 5 • 25876 HUDE
 TEL. 04884/90997-90
 MOBIL 0176/7218-7241
 INFO@TISCHLEREI-NOEHRING.DE
 WWW.TISCHLEREI-NOEHRING.DE

Frohe Festtage und ein erfolgreiches neues Jahr verbunden mit dem besten Dank für die gute Zusammenarbeit

Am Montag, den **23.12.** und **30.12.** haben wir auch von **14 - 18 Uhr** für Sie geöffnet.

MITTAGSTISCH
 vom **16. Dezember bis 10. Januar 2020**
 Täglich von **10.30 bis 12.30 Uhr**

Stapelholmer Landschlachtereier  Jürgen-Sohrt-Straße 19
 24803 Erfde
 Telefon: 04333-222
 Telefax: 04333-229
 www.Landschlachtereier-Heyn.de

Wir bitten um Vorbestellung 

 **Ein frohes neues Jahr!** 

Mo. 16.12. Saure Rolle, SK, Steckerrüben	Mo. 30.12. Futjes – frisch aus der Pfanne
Di. 17.12. Schnitzel, Bratkartoffeln, Remo	Di. 31.12. Die Küche bleibt kalt!
Mi. 18.12. Erbsensuppe (Portion 1/2 l) 2,80 €	Mi. 01.01. Die Küche bleibt kalt!
Do. 19.12. Spießbraten, Kart.gratin, Krautsalat	Do. 02.01. Tomatensuppe (500 ml) 2,80 €
Fr. 20.12. Weißkohlmus, Kasseler, Kochwurst	Fr. 03.01. Hähnchenkeule, SK, Soße, Gemüse
Mo. 23.12. Frikadellen, SK, Soße, Gemüse	Mo. 06.01. Tortellini, Käse-Sahne-Soße, Nachtisch
Di. 24.12. Die Küche bleibt kalt!	Di. 07.01. Gyros, Reis, Tzaziki, Krautsalat
Mi. 25.12. Die Küche bleibt kalt!	Mi. 08.01. Erbsensuppe (Portion 1/2 l) 2,80 €
Do. 26.12. Die Küche bleibt kalt!	Do. 09.01. Hack im Blätterteig, Erb. und Wur., Remo
Fr. 27.12. Porreesuppe (500 ml 2,80 €)	Fr. 10.01. Wurzelmus, Kasseler, Kochwurst

Unsere Angebote gelten vom **16.12. bis 28.12.2019**

Gänsebrust/Gänseleberwurst	erhältlich	
Schweinefilet solange der Vorrat reicht	1000 g	12,50 €
Schnitzel, frisch	1000 g	11,00 €
Schnitzel, paniert	1000 g	12,00 €
Kotelett frisch/geräuchert	1000 g	7,80 €
Bratenaufschnitt	100 g	1,95 €

Unsere Angebote gelten vom **30.12. bis 11.01.2020**

Saure Nacken im Pott	Stück	5,00/10,00 €
Wiener Würstchen tgl. frisch	1000 g	8,50 €
Kartoffelsalat eigene Herstellung	500 g	2,80 €
Sauerfleisch	Pott	4,00/8,00 €
Hackfleisch gemischt	1000 g	5,00 €
Pastetenaufschnitt gemischt	100 g	1,25 €

PORTION NUR 5,00 €

Irrtümer vorbehalten

Wir wünschen besinnliche Weihnachten
und ein glückliches und gesundes neues Jahr.

Familien Theobald und Riecke
und Mitarbeiter

Riecke und Theobald
SANITÄR HEIZUNG KLIMA

Schulstraße 20 · 25779 Hennstedt
Tel. 04836 - 541 · www.rt-shk.de

Die Wochen und Monate vergingen wie im Flug,
immer hinein ins Getümmel, mit allem Mut.
Nun ist es so weit,
das Fest steht vor der Tür und wir sind für alles bereit.
Die Plätzchen gebacken, Geschenke besorgt, Einkäufe gemacht.
Habe ich auch an alles gedacht??
Die Lieben eingeladen??
Ja, dann sind die Vorbereitungen
fürs Weihnachtsfest vollbracht.
Das Einzige das bleibt,
ist die Hoffnung auf eine weiße Weihnachtszeit.
Weihnachten steht direkt vor der Tür, so soll es sein,
doch das Allerwichtigste ist, keiner bleibt allein.
Wir wünschen ruhige Tage
sowie ein besinnliches Weihnachtsfeste
und für das nächste Jahr von Herzen nur das Allerbeste.

Mirco Eggers mit Familie und Angestellten

Eggers Installationen

Mirco • Gang 1 • 25779 Süderheistedt
Tel. 0481/ 421 22 75 • Mobil 0172/ 431 89 87

Ihr Partner in Sachen Sanitär und Heizung

Nur Notdienst vom 16.12.2019 bis 06.01.2020!

EINER WIE DU

kann Großes bewegen.

Dahmlos

Gartengestaltung GmbH

Tellingstedt
☎ 04838/78700

www.dahmlos.de

Ihre Experten für
Garten & Landschaft

Wir bilden aus!



Helfer

in schweren Stunden

Bestattungen V. Manthey

- Erledigung aller Formalitäten
- Erd- & Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Waldbestattungen

Tag und Nacht
für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen
Telefon 04803.13 99
Mobil 0160.90 24 82 69
· Pahlen · Delve · Hennstedt · Dellstedt · Tellingstedt